

Stand: 20.12.2018

**Leistungsbeschreibung des
Verbundbetreuungsangebotes
(Wohn- / Berufsausbildungsbereich)
der
Steinfelder Werkstätten**

**Große Straße 7
27412 Bülstedt / OT Steinfeld
Postfach 1163, 27409 Bülstedt
Tel.: 04288 / 777
Fax.: 04288 / 1201**

**kontakt@steinfelder-werkstaetten.de
www.steinfelder-werkstaetten.de**

**Trägerverein:
Freie sozialtherapeutische Werkstätten Steinfeld e.V.
Mitglied im Spitzenverband: Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.**

Leistungsbeschreibung als Anlage zu der bestehenden Leistungsvereinbarung - Leistungen nach § 34, § 35a ggf. in Verbindung mit § 41 - sowie des Rahmenvertrages gemäß § 78 f SGB VIII. Darüber hinaus sind weitere Hilfen möglich.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Die Gesamteinrichtung Steinfelder Werkstätten | 4 |
| 1. Kontaktdaten | 4 |
| 2. Leistungsangebot | 4 |
| 3. Grundsätzliches Selbstverständnis – Das Leitbild der Einrichtung | 5 |
| I. Beschreibung des Leistungsangebots | 6 |
| 1. Verbundbetreuungsangebot (Wohn-/ Berufsausbildungsbereich) | 6 |
| 2. Das Verbundsystem Steinfelder Werkstätten – die Standorte | 7 |
| Therapeutische und psychologische Versorgung (gemäß § 35a SGB VIII)..... | 7 |
| 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach § 34 und § 35a, SGB VIII | 8 |
| 4. Personenkreis/ Zielgruppe | 8 |
| Aufnahmekriterien | 8 |
| Ausschlusskriterien | 8 |
| Zielgruppe nach § 35a SGB VIII – Aufnahme- und Ausschlusskriterien..... | 8 |
| Formen der seelischen Beeinträchtigungen/ Behinderungen..... | 9 |
| (§ 35a, SGB VIII)..... | 9 |
| 5. Platzzahl des gesamten Angebotes..... | 9 |
| 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele | 9 |
| Leitziele gemäß SGB VIII | 9 |
| Leitziele bezogen auf die Zielgruppe | 9 |
| Leitziele gemäß §35a, SGB VIII/Eingliederungshilfe..... | 10 |
| 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik..... | 10 |
| 7.1 Leitlinien der methodischen Vorgehensweise | 10 |
| Personenorientierung/ Ressourcenorientierung | 10 |
| Multiprofessionalität | 11 |
| Partizipation | 11 |
| Empowerment | 11 |
| Pädagogische Kunsttherapie | 11 |
| 7.2 Therapeutische Methoden gemäß § 35a, SGB VIII | 12 |
| Einzelförderung mit therapeutische Ausrichtung | 12 |
| Sozialkompetenztraining | 12 |
| Kunsttherapie | 12 |
| Therapeutische Verknüpfung von Lebens- und Arbeitswelt | 13 |
| Einzel- Förderunterricht | 13 |
| 8. Grundleistungen | 13 |
| 8.1 Gruppenbezogene Leistungen..... | 13 |
| 8.1.0 Das Leistungsangebot im Verbundsystem Steinfelder Werkstätten..... | 13 |
| Wohnbereich | 13 |
| Berufsausbildungsbereich | 14 |
| Phasen der beruflichen Förderung..... | 14 |
| Die Werkstätten: Grundleistungen und Betreuungsumfang..... | 15 |
| Ausbildungsbereiche | 16 |

| | |
|--|-----------|
| Förder- und Nachhilfeunterricht | 17 |
| Pädagogische Kunsttherapie | 17 |
| 8.1.1 Aufnahmeverfahren | 18 |
| Kontakt/ Vorstellung des Leistungsangebots | 18 |
| Erster Kontakt zum Interessenten | 18 |
| Abklärung der weiteren Vorgehensweise | 18 |
| Ankommensphase | 18 |
| 8.1.2 Hilfeplanung | 19 |
| 8.1.3 Erziehungsplanung | 19 |
| 8.1.4 Alltagsgestaltung | 20 |
| 8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen der Grundleistungen | 25 |
| 8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung | 26 |
| 8.1.7 Bildung im Kontext Schule/ Ausbildung | 27 |
| 8.1.8 Familienarbeit | 27 |
| 8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen – Partizipation | 28 |
| 8.1.10 Umgang mit Krisen/ Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII | 28 |
| 8.1.11 Beendigung der Maßnahme | 29 |
| 8.2 Gruppenübergreifende und ergänzende Leistungen | 29 |
| 8.2.1 Pädagogische/ therapeutische Leistungen | 29 |
| 8.2.2 Leitungs- und Verwaltungsleistungen | 30 |
| 8.2.3 Hauswirtschaftsleistungen | 30 |
| 8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes | 31 |
| 8.2.5 Sonstige Leistungen | 31 |
| 8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung | 31 |
| 8.3.1 Qualitätsmanagement | 31 |
| 8.3.2 Supervision | 32 |
| 8.3.3 Dienstbesprechung | 32 |
| 8.3.4 Fortbildung | 32 |
| 8.3.5 Sonstiges | 33 |
| 8.3.6 Dokumentation | 33 |
| 8.3.7 Evaluation | 34 |
| 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale | 34 |
| 8.4.1 Personal | 34 |
| Leitung/ Verwaltung | 34 |
| 8.4.1.1 Wohnbereich – Personalausstattung | 34 |
| 8.4.1.2 Berufsausbildungsbereich – Personalausstattung | 35 |
| 8.4.2 Räumliche Gegebenheiten / Sächliche Ausstattung | 36 |
| 8.4.2.1 Wohnbereich - Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung | 36 |
| 8.4.2.2 Berufsausbildungsbereich Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung | 37 |
| 8.4.2.3 Weitere sächliche Ausstattung | 38 |
| Fuhrpark | 38 |
| 8.5 Individuelle Sonderleistungen im Einzelfall | 38 |
| II. Sonderaufwendungen im Einzelfall | 39 |
| III. Anhang | 40 |

Die Gesamteinrichtung Steinfelder Werkstätten¹

Der „Freie sozialtherapeutischen Werkstätten e.V.“ ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Jugendliche / junge Erwachsene integrativ zu fördern. Der Verein wurde 1981 von einer Gruppe engagierter Sozialpädagogen, Kunsttherapeuten und Handwerkern gegründet und gliedert sich in Berufsbildungs- und Wohnbereiche. 1983 wurden erstmals junge Menschen aufgenommen.

Die Steinfelder Werkstätten stehen für eine gelingende Jugendhilfe, die auf langjährige Mitarbeitererfahrungen in der Entwicklung und Durchführung von Betreuungsangeboten bzw. Entwicklung innovativer Lösungen für Jugendliche / junger Erwachsener beruht. Die Gesamteinrichtung hat sich im Jugendhilfebereich auf die vollstationäre Versorgung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen konzentriert und stellt im Verbundsystem Wohnen und Arbeiten folgendes Gesamtangebot bereit:

Wohnen

- drei vollstationäre Wohngruppen mit jeweils drei Belegungsziimmern in Otterstedt
- zwei vollstationäre Wohngruppen mit jeweils drei Belegungsziimmern in Quelkhorn
- eine vollstationäre Zweier-WG und zwei Belegungsziimmer in Ottersberg.

Arbeiten und Ausbildung

- Arbeitstrainingsbereich
- Holzwerkstatt / Tischlerei
- Metallwerkstatt / Schmiede
- Hauswirtschaft
- Allgemeinbildender- und Fachunterricht
- Pädagogische Kunsttherapie.

1. Kontaktdaten

Große Straße 7
27412 Bülstedt / OT Steinfeld
Postfach 1163, 27409 Bülstedt
Tel.: 04288 / 777
Fax : 04288 / 1201
Email : kontakt@steinfelder-werkstaetten.de
Internet : steinfelder-werkstaetten.de

Trägerverein: Freie sozialtherapeutische Werkstätten Steinfeld e.V.

Mitglied im Spitzenverband: Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

2. Leistungsangebot

Die Steinfelder Werkstätten bieten Hilfen zur Erziehung in einer betreuten Wohnform, die es den jungen Menschen ermöglicht, sich entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Durch die Besonderheit des Verbundsystems wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich beruflich zu orientieren und eine Berufsausbildung zu absolvieren.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

3. Grundsätzliches Selbstverständnis – Das Leitbild der Einrichtung

Der „Freie Sozialtherapeutischen Werkstätten Steinfeld e. V.“ ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Jugendliche / junge Erwachsene mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten heilend und integrativ zu fördern und zu einem selbständigen Leben hinzuführen.

Die Steinfelder Werkstätten bieten Betreuungsangebote zur Verselbstständigung und gesellschaftlicher Integration Jugendlicher / junger Erwachsener.

Intensive pädagogische Begleitung, die durch die Besonderheit des Verbundsystems eine kontinuierliche Vernetzung zwischen Wohnen und Arbeiten gewährleistet, bietet einen geschützten Rahmen für die Entwicklung und Stabilisierung persönlicher Stärken und eigenverantwortlichen Handelns. Durch das behutsame Hinführen zu einer gesellschaftlichen Teilhabe wird es den Jugendlichen / jungen Erwachsenen ermöglicht, erste Schritte in ein selbstorganisiertes Leben zu wagen und in individuellen Schritten

- Eigenverantwortung zu übernehmen
- erste Arbeitserfahrungen zu sammeln
- sich beruflich zu orientieren und
- eine Ausbildung zu absolvieren.

Leitsätze

Einem jeden Jugendlichen / jungen Erwachsenen muss die Möglichkeit gegeben werden, trotz härtester Schicksalsschläge erneut lernen zu dürfen, sein Leben wieder sinnvoll zu gestalten.

Daher wollen wir den Jugendlichen / jungen Erwachsenen durch unsere Arbeit eine Zukunft ermöglichen, in der sie durch Berufsausbildung und die erlernten sozialen Fähigkeiten Entwicklungschancen und Sinngabung für ein erfülltes Leben zu erlangen.

Mitarbeitergrundsätze

Grundlage der Zusammenarbeit ist Wertschätzung und gegenseitiger Respekt. Das Pflegen dieser Beziehung durch rhythmische Gesprächsformen schafft Vertrauen, das laufend aufgebaut werden muss. Abmachungen werden eingehalten.

Verantwortlichkeit, Fachlichkeit, Klarheit und Verlässlichkeit werden erwartet. Initiative und Fantasiefähigkeit sind erwünscht.

Dies setzt voraus, dass jeder die grundlegenden Ziele wahrnehmen und an ihrer Gestaltung teilhaben kann.

Aus der Erkenntnis des Notwendigen entsteht das in Freiheit ergriffene selbstverantwortliche Handeln bei der Umsetzung der anstehenden Aufgaben.

Die Eigenverantwortung beruht auf Interesse und Initiative und setzt eine Entscheidungs- und Realisierungskompetenz voraus.

Wirtschaftsleben

Das Wirtschaftsleben des Unternehmens ist abhängig von der Initiativekraft der Mitarbeiter. Wirtschaftlicher Erfolg zeigt sich in der Möglichkeit, diese Initiativekräfte realisieren zu können. Transparenz der Prozesse bildet Vertrauen und ist wirtschaftlich unternehmenstragend.

Unser inhaltliches Angebot ist wirkungsorientierte Jugendhilfe, die sich immer zeitnah an gesellschaftlichem Wandel orientiert und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sichert.

Unternehmenskultur

Die Anerkennung der Individualität und Besonderheit des Einzelnen, wie das Erkennen der Verantwortung für den Gesamtorganismus stehen in einer lebendigen Wechselwirkung zueinander.

Die Form wie wir zusammenarbeiten, ist der sich bedingende Grund, mit dem wir unsere Zukunft sichern.

Durch diese Kultur im Inneren ergibt sich die Wirkungsweise, die unsere Zukunft lebendig hält, um als Unternehmen qualitativ in der Zeit zu wirken.

Dadurch handeln wir zukunftsstiftend für die uns begegnenden Jugendlichen / jungen Erwachsenen.

Historie

Der „Freie sozialtherapeutischen Werkstätten e.V.“ ist ein als gemeinnütziger Verein im August 1981 von engagierten Sozialpädagogen, Kunsttherapeuten und Handwerkern gegründet worden.

Zunächst werden Stallgebäude und dann schrittweise der gesamte Komplex des um die Jahrhundertwende erbauten Gutshofes in Steinfeld erworben und zum Zwecke der Inbetriebnahme von vier Handwerksbetrieben sowie Sozial- und Therapieräumen umgestaltet. Es entstehen Werkstatt Räume für die Bereiche Schlosserei, Schmiede, Elektrohandwerk und Hauswirtschaft, sowie Räumlichkeiten für einen internen Schulunterricht und Kunsttherapie / -unterricht.

Im August 1983 werden erstmalig Jugendliche / junge Erwachsene aufgenommen. Sie kommen entweder aus benachbarten Wohneinrichtungen bzw. Pflegefamilien und werden in dem neu geschaffenen Wohnheim in Otterstedt untergebracht.

Dort leben die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in einer Wohngruppe zusammen. Im Laufe der Zeit wird die Notwendigkeit ersichtlich, mit den Veränderungen in der Heimerziehung Schritt zu halten und die pädagogischen Inhalte, organisatorischen Grundlagen sowie das räumliche Konzept zu modifizieren. Aus diesen Überlegungen entwickeln sich die Wohngruppen.

In der weiteren Entwicklung entstehen neben dem zentralen Wohnheim in Otterstedt mit drei Wohngruppen weitere Wohngruppen an verschiedenen Standorten mit nunmehr 19 Plätzen.

I. Beschreibung des Leistungsangebots

1. Verbundbetreuungsangebot (Wohn-/ Berufsausbildungsbereich)

Das Leistungsangebot der Steinfelder Werkstätten ist ganzheitlich ausgerichtet und stellt die Entwicklung und Förderung der jungen Menschen in den Vordergrund, um eine gesellschaftliche Integration zu gewährleisten.

Die jungen Menschen werden in verschiedenen Wohnformen, die aufeinander aufbauen durch intensive Beziehungsarbeit an die Verselbstständigung und Eigenverantwortlichkeit herangeführt und begleitet. Durch die Vernetzung von Wohnen (Wohnbereich) und Arbeiten (Berufsausbildungsbereich) erhalten sie die Möglichkeit, Alltagsstrukturen zu erlernen bzw. zu verfestigen und eine Ausbildung zu absolvieren.

Ziel des Angebotes ist es, dass die jungen Menschen mit festen Alltagsstrukturen und einer erfolgreichen Ausbildung in ein eigenständig organisiertes Leben starten können.

2. Das Verbundsystem Steinfelder Werkstätten – die Standorte

Unsere Wohnbetreuungsstandorte verteilen sich auf drei Ortschaften in der Nähe von Ottersberg, gelegen in den Wümme Niederungen zwischen Hamburg (80 km) und Bremen (20 km).

In Otterstedt, vier Kilometer von Ottersberg entfernt, befindet sich unsere Einrichtung mit drei kleinen Wohngruppen für jeweils drei junge Menschen. Direkt nebenan ist eine Turnhalle des TSV Otterstedt, dessen Angebote von unseren jungen Menschen genutzt werden können. In einem kleinen Kaufmannsladen und an der Tankstelle können die wichtigsten Alltagsutensilien gekauft werden. Fußläufig ist innerhalb von fünf Minuten ein Sportplatz erreichbar, der zum Fußballspielen genutzt werden kann und weitere 500 m entfernt befindet sich der Otterstedter See, ein Ausflugsort und beliebter Badensee. Weitere Läden (Discounter, Drogerien, Apotheken, diverse Ärzte) sind in Ottersberg, leicht zu Fuß oder mit Fahrrad erreichbar. Dort gibt es einen offenen Jugendtreff und ein Hallenbad.

Unser Fahrdienst stellt sicher, dass für die Wocheneinkäufe der Bewohner unser Fuhrpark zur Verfügung steht. In Ottersberg befindet sich ein Bahnhof, so dass die Bewohner in ca. 15 Minuten mit der Bahn am Bremer Hauptbahnhof sind.

Zwei weitere angemietete Wohngruppen mit jeweils drei Plätzen befinden sich in Quelhorn (Flecken Ottersberg) in einem ruhig gelegenen Einzelhaus. Hier gibt es die Möglichkeit, sich im Garten zu betätigen und diesen auch vielfältig zu benutzen (Tischtennis, Grillen, etc.). Die Einkaufsmöglichkeiten sind vergleichbar mit dem Standort Otterstedt.

In Ottersberg stehen weitere angemietete Wohnungen zur Verfügung. In diesem Bereich wohnen unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ende der Maßnahme. In Ottersberg sind alle Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte direkt vor Ort und durch die Bahnanbindung weitere Fachärzte und Freizeitmöglichkeiten eigenständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Unsere Werkstätten sind in einem ehemaligen alten Gutshof untergebracht, der sich in ländlicher abgelegener Stille in dem kleinen Nachbarort Steinfeld befindet. Mittels eines betriebseigenen Fuhrparks werden die Jugendlichen/ junge Erwachsene abgeholt und dorthin gebracht.

Therapeutische und psychologische Versorgung (gemäß § 35a SGB VIII)

Insbesondere bei Jugendlichen / jungen Erwachsenen mit besonderem Bedarf nach § 35a SGB VIII wird eine Überleitung zu den ortsansässigen Fachärzten, Therapeuten und der zuständigen Klinik bereits in einem Vorgespräch thematisiert und eine Überleitung vorbereitet, so dass sie auch in ihrem neuen Umfeld umgehend eine fachärztliche Versorgung erhalten.

Wir arbeiten mit der für die Region zuständigen Psychiatrie in Rotenburg, der dortigen Institutsambulanz und der KJP Rotenburg, den Fachärzten, Therapeuten und Beratungsstellen in der Umgebung zusammen. Die Bewältigung der Fahrtwege, bedingt durch die ländliche Struktur, stellen wir durch unsere Betreuer und unseren Fahrdienst sicher.

Die Termine zu Ärzten, Fachärzten, Klinik oder Therapeuten werden durch die Betreuer begleitet, durch persönliche Anwesenheit bei den Terminen, durch Nachbesprechungen (bei bestehender Schweigepflichtsentbindung) oder durch Nachbesprechung mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach § 34 und § 35a, SGB VIII

Die Steinfelder Werkstätten bieten auf der Rechtsgrundlage § 27 SGB VIII als vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung Hilfen zur Erziehung gemäß § 34, Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 sowie Hilfe zur Eingliederung seelisch behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener gemäß § 35a SGB VIII an. Die Betreuungsangebote basieren auf eine individuell auf die Einzelmaßnahme abgestimmte pädagogische Unterstützung.

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Das Angebot der Steinfelder Werkstätten richtet sich an Jugendliche / junge Erwachsene nach Ende des Regelschulbesuches, die Leistungen aufgrund der oben aufgeführten Rechtsgrundlagen beanspruchen können. Im Einzelfall kann ein Ruhen der Schulpflicht veranlasst werden.

Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden in der Regel junge Menschen beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 16 bis 26 Jahren.

Bei den Jugendlichen / jungen Erwachsenen liegen Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsstörungen vor, die in ihrem sozialen Umfeld aufgrund der kognitiven, sozialen oder psychischen Einschränkungen eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung sowie eine berufliche Orientierung und Ausbildung auf dem ersten Ausbildungsmarkt nicht erfolgversprechend erwarten lassen.

Ausschlusskriterien

Grundsätzlich können keine Jugendlichen / junge Menschen aufgenommen werden, die aufgrund ihres Verhaltens sich selbst bzw. andere Maßnahmeteilnehmer gefährden oder in der Entwicklung negativ beeinflussen. Dazu gehören:

- Akute Abhängigkeitssyndrome
- Erhebliche geistige oder körperliche Beeinträchtigung.

Zielgruppe nach § 35a SGB VIII – Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Im Laufe der Aufnahme der Jugendlichen / jungen Erwachsenen können die Zuordnungen nach ICD-10 wechseln oder auch erst festgestellt werden (Wechsel von § 34 zu § 35a). Unabhängig von der Diagnostizierung entsprechend ICD-10 sind Jugendliche / junge Erwachsene in bestimmten Phasen und Krankheitsverläufen nicht für diese Maßnahme geeignet.

Wichtig für uns ist, dass die Jugendlichen / jungen Erwachsenen soweit psychisch stabilisiert sind, dass sie den sozialtherapeutisch begleiteten Alltag standhalten können und keine akute Eigen- und Fremdgefährdung vorliegt.

Formen der seelischen Beeinträchtigungen/ Behinderungen (§ 35a, SGB VIII)

Durch gezielte am individuellen Bedarf ausgerichtete Unterstützungsangebote wird eine persönliche und psychische Stabilisierung angestrebt mit dem Ziel, eine individuelle, realistische Lebensplanung zu entwerfen.

Störungsbilder

Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (F50 – F59)

Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F60 – F69)

Intelligenzstörungen, mittelgradig (F70. F71)

Entwicklungsstörungen (F80 – F89)

Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F90 – F98)

Die Störungsbilder können aufgenommen werden, wenn der Entwicklungsstand und das Verhalten den Aufnahmevoraussetzungen nicht widersprechen. Dies gilt auch für die nachfolgenden Störungsbilder:

Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen (F20- F29)

Affektive Störungen (F30 – F39)

Neurotische Belastungs- und somatoforme Störungen (F40 – F48).

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Im Betreuungsverbund Steinfelder Werkstätten können insgesamt 19 Jugendliche / junge Erwachsene aufgenommen werden:

7 Plätze nach § 34, § 41 SGB VIII

12 Plätze nach § 35a, SGB VIII.

Bei den Plätzen gemäß § 35a handelt es sich um Einzelplätze in einem integrativen Angebot.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII

Ziel des Angebotes ist es, den Jugendlichen / jungen Erwachsenen durch pädagogische und therapeutische Angebote zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Leben und Handeln hinzuführen.

Angestrebt werden die Entwicklung beruflicher Perspektiven, ein erfolgreicher interner Berufsabschluss gemäß den Vorgaben der Kammerrichtlinien die gesellschaftliche Teilhabe durch Integration in die Arbeitswelt.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Im Rahmen unseres Lebens- und Arbeitswelt umfassenden Settings unterstützen wir die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen dabei, Entwicklungshemmnisse und Verhaltensproblematiken zu überwinden und Reifeprozesse nachzuholen.

Leitziele gemäß § 35a, SGB VIII / Eingliederungshilfe

Ziel ist es, Jugendlichen / jungen Erwachsenen durch intensive pädagogische Arbeit zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Leben zu führen und dadurch die Teilhabe am Arbeitsleben und am sozialen Leben zu ermöglichen. Durch unsere Verbindung der Betreuung im Lebens- und im Arbeitsbereich entsteht ein engmaschiges Netz, das es uns ermöglicht, Jugendliche / junge Erwachsene der Personengruppe § 35 a SGB VIII zu stabilisieren und mit ihnen eine individuelle realistische Lebensplanung zu entwerfen.

Teilziele in diesem Sinne sind:

- Feststellung der individuell erreichbaren Ziele (Anamnese)
- emotionale Stabilisierung, wenn möglich bis zur Ausbildungsreife und zur Bewältigung eines eigenständigen Lebens
- angemessener Umgang mit der Erkrankung und deren Auswirkungen
- Sicherstellung einer Grundversorgung und einer guten medikamentösen Einstellung
- Einbettung in ein gutes externes Hilffsystem bestehend aus Ärzten, Fachärzten, Therapeuten, Kliniken, psychiatrischen Kliniken und rechtlicher Betreuung.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Ausgehend von einem humanistisch geprägten Menschenbild werden die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen auf ihrem Weg in eine eigenständige Lebensführung intensiv begleitet und unterstützt. Zusammen mit den jungen Menschen werden auf der Grundlage erster Einschätzungen individuelle Ziele definiert und Teilziele festgelegt. Dabei werden Einschätzungen und Beurteilungen externer Fachkräfte (So z. B. Ärzte, Beratungsstellen) mit eingebunden.

Unser pädagogischer Ansatz ist systemisch orientiert und bezieht alle bestehenden Ressourcen mit ein: Eltern, Familien, soziale Netzwerke und externe Fachkräfte.

Ein Kernelement unserer Ausrichtung ist die praktische handwerkliche Arbeit in den Werkstätten als therapeutischen Ansatz.

7.1 Leitlinien der methodischen Vorgehensweise

Folgende Leitlinien begleiten unser Handeln:

Personenorientierung / Ressourcenorientierung

Im Mittelpunkt der pädagogischen Betreuung und Förderung steht der Jugendliche / junge Erwachsene. Die Förderung baut auf die individuellen Ressourcen auf und berücksichtigt dementsprechend den jeweiligen Entwicklungsstand. Eine diagnostische Klärung von Ressourcen, Fertigkeiten und Interessen in Bezug auf die lebens- und die berufsspezifischen Anforderungen steht insbesondere am Anfang der Maßnahme. Aus den Erkenntnissen wird ein individuelles am Bedarf orientiertes Handlungskonzept erstellt.

Multiprofessionalität

Neben der Multiprofessionalität des Teams, das sich aus Sozialpädagogen, Erzieher, Ausbildern, Lehrkräften und Therapeuten zusammensetzt, wird im Rahmen der Vernetzung und Kooperation mit externen Therapeuten / Ärzten eine optimale Umsetzung der in der Hilfeplanung festgelegten Ziele angestrebt.

Partizipation

Der Jugendliche / junge Erwachsene wird konkret in die Umsetzung individuell vereinbarter Ziele involviert und unterstützt, um eigene Handlungsschritte für seine Entwicklung und Teilhabe zu finden und umzusetzen.

Empowerment

Durch die Förderung von Ressourcen der Selbstgestaltung werden eine Stärkung der Autonomie und das „Bewusstsein der Eigenmacht“ entwickelt.

Die handwerkliche Betätigung ist im besonderen Maße geeignet, dass sich die jungen Menschen in ihrer Wirksamkeit erleben (Selbstwirksamkeitserwartung) und ihr Selbstwertgefühl damit stärken.

Pädagogische Kunsttherapie

Die Kunsttherapie ist als maßgebliches Förderinstrument zur Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung fest verankert und wird jedem Jugendlichen / jungen Erwachsenen verbindlich angeboten.

Das Künstlerische kann einen Zugang zu sich selbst sein, ein Ventil schaffen und damit zur seelischen Balance beitragen.

Durch Kleingruppen ist dies auch für junge Menschen mit sprachlichen Blockaden ein guter Zugang.

Angeboten werden malerische Techniken (U.a. als Methode des „Formenzeichnens“) und das plastische Gestalten mit unterschiedlichen Materialien (Ton, Speckstein, Holz, Metall).

Besonders wichtig ist uns die:

- Förderung der Kreativität
- Steigerung der Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspanne
- Emotionale Balance und seelisches Wohlbefinden
- Stressmanagement (Insbesondere bei Prüfungsvorbereitung)
- Soziales Miteinander in der Gruppe und gegenseitige Wertschätzung auch unterschiedlicher Ansätze, Akzeptanz des Anderen und des zunächst Unverständlichen
- Seelische Reifung.

7.2 Therapeutische Methoden gemäß § 35a, SGB VIII

Einzelförderung mit therapeutischer Ausrichtung

Durch Einzelförderungen erhalten die Jugendlichen / jungen Erwachsenen die Möglichkeit, über am Bedarf orientierten Unterstützungsmodulen an ihren individuellen Beeinträchtigungen zu arbeiten, um für sich Lebensperspektiven zu entwickeln (Siehe Anlage 2).

Durch die enge Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten (kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, niedergelassenen Fachärzten und Therapeuten) integrieren wir externe Unterstützungsangebote (z.B. Schreiben eines „Suchttagebuchs“, Besprechung und Begleitung der Anwendung von erlernten Skills etc.) in den pädagogischen Alltag, um die Therapieansätze weiter zu führen.

Sozialkompetenztraining

Neben den regelmäßig stattfindenden Einzelförderungen bieten wir ein Soziales Kompetenztraining als Gruppensetting an (Siehe Anlage 1).

Durch diese gezielten Unterstützungsmodule erhalten die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich in ihren Konfliktlösungsmustern, Kommunikationsstrukturen sowie in ihrer Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspanne zu entwickeln. Die Ausrichtung des Kompetenztrainings orientiert sich am Bedarf der Teilnehmer, somit variiert die Ausrichtung der einzelnen Trainingskurse.

Kunsttherapie

Die Kunsttherapie als maßgebliches Förderinstrument bietet Jugendlichen / jungen Erwachsenen, die in ihrer seelischen Gesundheit bedroht bzw. beeinträchtigt sind, durch therapeutische Gruppen- und Einzelsitzungen eine gute Grundlage, sich entsprechend ihren gesundheitlichen Möglichkeiten zu öffnen und in künstlerische Prozesse einzutreten. Die Kunsttherapie gehört primär zu den nonverbalen Therapieformen. Zentraler Gedanke ist das Gestalterische an sich, das sich frei von allen Erwartungen und Resultaten entwickeln kann. Im Vergleich zu anderen Therapieformen entsteht über das Medium (Werk) durch eine Dreiecksbeziehung (kunsttherapeutische Triade) „Therapieparticipant ↔ Werk ↔ Therapeut“ eine weitere Kommunikationsebene.

Der Therapieparticipant kommuniziert über seine aktiven Handlungen mit sich selbst und spiegelt dies mit seinem Werk(stoff) wider, das sich verändert und weitere Handlungen initiiert. Der Therapeut kommuniziert wiederum über das Medium „Werk“ mit dem Therapieparticipant.

Das Ergebnis spiegelt das Sein wider und gibt dadurch der Individualität des jungen Menschen einen besonderen Wert und Ausdruck. Der junge Mensch kann sich so als wirkungsvoll erleben, sich stabilisieren und die Therapie auch in Ausnahmesituationen nutzen. Die Öffnung ins reale Leben erfolgt so über die unbewusste Ebene des eigenen Erlebens im künstlerischen Gestalten.

Unser Kunsttherapeut (Dipl.) beteiligt sich aktiv an der individuellen Förderung des Einzelnen, nimmt an Teamsitzungen und Fallbesprechungen teil, damit die therapeutischen Erfahrungen in Wohn- und Berufsalltag einbezogen werden.

Therapeutische Verknüpfung von Lebens- und Arbeitswelt

Durch das Verbundsystem findet eine enge Vernetzung des Wohn- und des Berufsausbildungsbereiches statt. Dies ist gerade für Jugendliche / junge Erwachsene mit besonderem Hilfebedarf vorteilhaft.

Einzel- Förderunterricht

Der Allgemeinbildende- und Fachunterricht (Siehe S. 17) wird bei Bedarf durch Einzelförderstunden ergänzt, um auf besondere psychische Situationen der jungen Menschen eingehen zu können (z. B. Abbau phobischer Ängste oder Minderbegabungen).

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Besonderes Merkmal der Steinfelder Werkstätten ist die enge Verbindung der Arbeitswelt mit dem täglichen Leben im Wohnbereich.

8.1.0 Das Leistungsangebot im Verbundsystem Steinfelder Werkstätten

Wohnbereich

Im Wohnbereich findet eine Betreuung im **Bezugsbetreuersystem** statt. Auf vertrauensvoller Basis werden die Jugendlichen / jungen Erwachsenen in all ihren Bedürfnissen beraten, begleitet und das Förderangebot organisiert. Der Bezugsbetreuer ist der Ansprechpartner sowohl in persönlichen Krisensituationen, wie auch in der Organisation und Unterstützung im Alltag.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte übernehmen in ihrer Funktion als Bezugsbetreuer bzw. innerhalb der Gruppen personalübergreifend folgende Aufgaben:

- Organisation, Strukturierung des Alltags und Ansprechpartner vor Ort
- Anleitung und Begleitung bei hauswirtschaftlichen Aufgaben
- Vermittlung und Begleitung in lebenspraktischen Fähigkeiten
- Kriseninterventionen
- Organisation und Begleitung von externen Hilfen, wie Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung).
- Medikamentenvergabe
- Anleitung/ Begleitung einer aktiven sinnvollen Freizeitgestaltung
- Initiierung von Außenorientierung und sozialer Integration z.B. über sportliche Aktivitäten
- Organisation von gruppeninternen Reisen und Freizeitgestaltung
- Anleitung zur Planung und Organisation von Individualreisen
- Unterstützung im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten
- Hinführung zur verantwortungsvollen Finanzplanung
- Erstellen von Entwicklungsberichten (Wohnheim / Werkstätten anhand der Informationen aus den Berufsausbildungsbereichen)
- Erstellung und Evaluation von Zielen / Teilzielen entsprechend des Hilfeplans
- Erstellung / Kontrolle von Zielvereinbarungen
- Kontakte/ Informationsaustausch zur Kernfamilie und/ oder rechtlichen Betreuern

- Kontakte/ Informationsaustausch zu Leistungsträgern
- Kontakte/ Informationsaustausch / Kooperation mit Kliniken und Ärzten
- Dokumentation und Aktenführung
- Gruppenkassenführung.

Die sozialpädagogische Wohnbereichsleitung ist mit folgenden Aufgaben betruet:

- Sicherstellung des Betreuungsumfanges und der Grundleistungen
- Koordination und Organisation der Wohnbereiche
- Betreuungsvernetzung Wohnbereich/ Berufsausbildungsbereich
- Leitung der Wohnbereichskonferenzen
- Koordination und Controlling der pädagogischen Arbeit im Wohnbereich
- Budgetverantwortung
- diverse administrative Tätigkeiten.

Berufsausbildungsbereich

Der Berufsausbildungsbereich umfasst ein vielschichtiges Förderangebot, das neben individuellen schulischen Kleingruppen- und Einzelförderstunden die schrittweise Hinführung in ein Arbeitsverhalten umfasst, um den individuell vereinbarten Zielsetzungen gerecht zu werden und den Jugendlichen / jungen Erwachsenen einen Berufsabschluss zu ermöglichen.

Phasen der beruflichen Förderung

Die Phasen zur beruflichen Förderung bauen aufeinander auf:

- Arbeitstraining
- Berufsorientierung und Berufsfindung
- Berufsausbildung.

Der Eingliederungsprozess innerhalb der Steinfelder Werkstätten beginnt mit dem **Arbeitstraining**. Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen erhalten eine tagesstrukturierende Beschäftigung und werden nach individuell ausgerichteten Einzel - und Gruppenaufgaben an die Bedingungen der Arbeitswelt herangeführt.

Ist ein angemessenes Arbeits- und Sozialverhalten offenkundig, starten sie mit einer sechs- bis achtwöchigen Arbeitserprobung / Praktika in den einzelnen Werkstätten (Holz, Hauswirtschaft, Metall). Zur **beruflichen Orientierung und Berufsfindung** werden handwerkliche Fertigkeiten, fachspezifische Arbeitstechniken und der Umgang mit unterschiedlichen Materialien vermittelt.

Über ein Beobachtungsverfahren (Formblätter) werden die Umsetzung der Aufgaben und die individuellen Arbeitsergebnisse von den Ausbildern unter folgenden Kriterien eingeordnet:

- Anforderungsprofil der jeweiligen Fachrichtung
- kognitive Ressourcen
- handwerkliche Ressourcen
- Arbeitshaltung
- Sozialkompetenzen
- Eigenverantwortlichkeit.

Die Ergebnisse aus der Arbeitserprobung werden von allen beteiligten Fachkräfte und dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen reflektiert, eine realistische Ausbildungsperspektive erarbeitet und die nächsten Schritte in die berufliche Integration vereinbart. Diese können sein:

- Ein vertiefendes Praktikum in dem angestrebten Ausbildungsbereich, mit dem Ziel einer Ausbildungsaufnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- weitere Praktika in den Berufsausbildungsbereichen
- ein externes betriebliches Praktikum.

Sollte aufgrund der Einschätzungen zunächst keine Ausbildung möglich sein, gewährleistet der individuelle Ansatz eine Heranführung an Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit, um eine spätere Integration in die Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Förderangebote werden entsprechend der Ressourcen und Entwicklungen der Jugendlichen / jungen Erwachsenen organisiert. Die einzelnen Bereiche sind durchlässig, d.h. wenn ein junger Mensch aufgrund seiner emotionalen Verfassung mit den Anforderungen beispielsweise in der Berufsorientierung überfordert ist, besteht die Möglichkeit, in einen niedrigschwelligen Bereich (Arbeitstrainingsbereich) zu wechseln, um eine emotionale Stabilisierung zu fördern.

Erfüllt der Jugendliche / junge Erwachsene die Anforderungen einer **Berufsausbildung**, kann er mit der internen Ausbildung im Bereich Holz, Metall oder Hauswirtschaft beginnen. Mit dem Berufsausbildungsabschluss ist automatisch der nächst höhere allgemeinbildende schulische Abschluss erreicht.

Die **sozialpädagogische Begleitung und Betreuung** ist durch die Berufsausbildungsberichtsleitung gesichert, die folgende Aufgaben übernimmt:

- Koordination und Organisation des pädagogischen Alltags im Berufsausbildungsbereich
- Krisenintervention
- Begleitung der Jugendlichen / jungen Erwachsener bei administrativen Angelegenheiten in beruflichen Kontexten
- Auswertung der Praktika und schulischen Leistungen hinsichtlich der Ausbildungsfähigkeit
- Organisation von Fahrdiensten zu externen Terminen (Ärzte, Kliniken, Therapien)
- Betreuungsvernetzung Berufsausbildungsbereich/ Wohnbereich
- Mitwirkung bei der Erstellung der Entwicklungsberichte für den Berufsausbildungsbereich
- Bearbeitung der organisatorischen und administrativen Tätigkeiten im Berufsausbildungsbereich.

Die Werkstätten: Grundleistungen und Betreuungsumfang

Die konkrete Heranführung an eine berufliche Integration wird in den folgenden vier Werkstätten geleistet, unterstützt durch allgemeinbildenden Unterricht, Fachunterricht und päd. Kunsttherapie.

Alle Jugendliche / junge Erwachsene erhalten jährlich ein internes Zeugnis.

Arbeitstrainingsbereich

In der ersten Phase, dem „Arbeitstraining“ werden folgende Inhalte vermittelt:

- Erlernen von Ausdauer, Ordnung, Geduld und Gründlichkeit
- Kommunikationsregeln und Umsetzung von Arbeitsanleitungen
- Einführung in Arbeitsplanung- und Organisation
- Anleitung zu diversen Materialien, Werkzeugen und Techniken
- Förderung und Ausbildung der Feinmotorik
- Individuelle Ausrichtung von arbeits- und beschäftigungstherapeutischen Einzel- und Gruppenaufgabenstellungen
- Förderung der Kreativität
- Erstellung eines individuellen Förderplanes.

Im Arbeitstrainingsbereich wird auf die individuelle Problematik der Jugendlichen / jungen Erwachsenen eingegangen. Der Jugendliche / junge Erwachsene wird bei Bedarf zu Entspannungsübungen angeleitet.

Um ihnen den Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern, ist der Arbeitstag im Arbeitstrainingsbereich verkürzt (7:30 Uhr bis 14:30 Uhr). Durch eine besonders enge Vernetzung vom Arbeitstrainings- mit dem Wohnbereich (Überschneidung von Dienstzeiten, zusätzliche Dienstbesprechungen) kann die Betreuung kurzfristig auf veränderte Bedarfe reagieren.

Ausbildungsbereiche

Holzwerkstatt/ Tischlerei

Ausbildung zum Tischler, Ausbildungsdauer 3 Jahre.

Ausbildung zum Holzbearbeiter, eine theoriereduzierte Helferausbildung gemäß § 42 b HWO / § 48 BBIG, Ausbildungsdauer 3 Jahre.

Metallwerkstatt

Ausbildung zum Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik,

Ausbildungsdauer 3,5 Jahre.

Ausbildung zum Metallbearbeiter, eine theoriereduzierte Ausbildung zum Fachpraktiker gemäß § 42b / § 48 Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsdauer 3,5 Jahre.

Hauswirtschaft

Ausbildung zum Hauswirtschafter, Ausbildungsdauer 3 Jahre.

Ausbildung zum Fachpraktiker der Hauswirtschaft, eine theoriereduzierte Ausbildung nach den Richtlinien und Ausbildungsrahmenplan der Landwirtschaftskammer Hannover, Ausbildungsdauer 3 Jahre.

In den **Berufsausbildungswerkstätten** Holz, Metall und Hauswirtschaft erfolgen nachstehende Grundleistungen:

- Berufliche Orientierung und Förderung nach Maßgabe der Ausbildungsrahmenpläne der Handwerkskammer bzw. der Landwirtschaftskammer
- Fachpraktische Unterweisung handwerklicher Grundkenntnisse

- Förderung handwerklicher Fertig - und Fähigkeiten
- Vorbereitung auf die Ausbildung und Begleitung der Ausbildung
- regelmäßige Kooperationen zu den Berufsschulen zur Ermittlung des theoretischen Kenntnisstandes für die weitere hausinterne Förderung
- Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfung
- Unterstützung bei der Berichtsheftführung
- Erstellung individueller Förder- und Ausbildungspläne, abgestimmt auf die jeweiligen, individuellen Anforderungen
- Organisation der vorgeschriebenen Lehrgänge
- Vermittlung schulischer Förderungsmaßnahmen und ausbildungsbegleitender Praktika
- Erstellung individueller Ausbildungspläne, abgestimmt auf die jeweiligen individuellen Erfordernisse
- Aktenführung und Dokumentation.

Förder- und Nachhilfeunterricht

Die Arbeit in Kleingruppen oder Einzelförderungen, die sich ganz individuell an den schulischen und persönlichen Möglichkeiten orientieren, gewährleisten eine optimale schulische Förderung.

- Unterricht in Kleingruppen
- Aufarbeitung schulischer Defizite in den allgemeinbildenden Fächern
- Orientierung an den intellektuellen Fähigkeiten der jungen Menschen
- Handlungsorientierter Aufbau des Unterrichts
- Fachspezifische Förderung der Berufsschüler
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten/ Hausarbeiten, Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Wohn- und Ausbildungsbereich
- Reflexion des aktuellen Leistungsstandes
- Beratung zu stützenden Maßnahmen (intern/ extern)
- Dokumentation.

Pädagogische Kunsttherapie

Im kunsttherapeutischen Ansatz werden folgende Grundleistungen zur Verfügung gestellt:

- Arbeiten in Kleingruppen und Einzelförderung
- Arbeiten mit den Medien Malerei, Grafik und Plastik
- Anleitung zu vielfältigen Techniken und Materialien
- Förderung von Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit
- Sinnesschulung
- Förderung und Ausbildung von Feinmotorik
- Persönlichkeitsentwicklung durch ressourcenorientiertes Arbeiten
- Erarbeitung von Handlungsfähigkeit durch lösungsorientiertes Arbeiten
- Erwerb von Gestaltungsfähigkeit als Schlüsselkompetenz
- Förderung individueller Stärken
- Dokumentation.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Kontakt / Vorstellung des Leistungsangebots

Der erste Kontakt zu den Steinfelder Werkstätten erfolgt in der Regel durch den zuständigen Leistungsträger, durch eine mit der Betreuung befassten Vertrauensperson des Interessenten oder durch eine Einrichtung/ Klinik, in dem sich der Interessent bei Kontaktaufnahme zu den Steinfelder Werkstätten aufhält.

Geklärt wird vorab, ob das Angebot der Steinfelder Werkstätten zu den Bedürfnissen und zur weiteren Entwicklung in ein selbstbestimmtes Leben des Interessenten passt. Um detaillierte Informationen zu erhalten, werden weitere Unterlagen über den Interessenten durch das zuständige Amt für Soziale Dienste und/ oder zu betreuende Personen (z.B. gesetzlichen Betreuern) zur Verfügung gestellt.

Erster Kontakt zum Interessenten

Der Jugendliche / junge Erwachsene wird zum Informationsgespräch eingeladen, um die Steinfelder Werkstätten kennenzulernen, um dann eine eigene Entscheidung treffen zu können. Uns ist es wichtig, dass alle Beteiligten aus seinem Umfeld (Eltern, gesetzliche Betreuer, Bezugspersonen aus Einrichtungen, fallführende Casemanager) sich an diesem Prozess und am Informationsgespräch beteiligen.

Nach dem Austausch allgemeiner Informationen beiderseits und dem Darstellen der Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Steinfelder Werkstätten, findet ein Rundgang durch die Werkstätten statt. Soweit möglich stellen Jugendliche / junge Erwachsene zusammen mit ihren Ausbildungsleitern die einzelnen Bereiche vor.

Um das Informationsgespräch abzurunden, wird im weiteren Schritt der Wohnbereich gezeigt.

Abklärung der weiteren Vorgehensweise

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens werden die Bedarfe des Jugendlichen / jungen Erwachsenen konkretisiert und mit dem Angebot und den Anforderungen der Steinfelder Werkstätten abgeglichen.

Wenn sich der Jugendliche / junge Erwachsene für die Steinfelder Werkstätten entscheidet, werden die weiteren Formalien geklärt. Hierzu gehören:

- Senden von Unterlagen, wie z.B. Entwicklungsberichte, Berichte aus Kliniken, damit wir uns auf die Aufnahme vorbereiten zu können.
Bei Bedarf wird im Vorfeld auch die Überleitung Klinik, Fachärzten und Ärzten organisiert, um z.B. Termine abzusprechen.
- Kennenlernen des Bezugsbetreuers
- Beginn der Maßnahme
- Kostenübernahme durch den Leistungsträger.

Ankommensphase

Aufgenommen wird in der Regel im Wohnbereich, Standort Otterstedt. Der Jugendliche / junge Erwachsene wird den Bewohnern im Wohnbereich Otterstedt vorgestellt und bekommt einen Paten (Jugendlichen / jungen Erwachsenen) zur Seite, der ihn in den ersten Wochen begleitet. Der neu Angekommene wird die ersten Wochen in den Arbeitstrainingsbereich integriert, in dem er sich ganz in Ruhe orientieren kann.

Zum Kennenlernen findet in den ersten Tagen in den Werkstätten ein "Willkommensfrühstück" statt, zu dem alle Jugendlichen / jungen Erwachsenen und die Mitarbeiter eingeladen werden.

Innerhalb der ersten Wochen finden eine Vorstellung beim neuen Hausarzt und eine Anbindung an die Fachärzte statt.

8.1.2 Hilfeplanung

Das Hilfeplangespräch findet in der Regel sechs Wochen nach Aufnahme statt und wird durch den Leistungsträger protokolliert. Dieses Hilfeplanprotokoll stellt die Grundlage der weiteren Förderungen anhand eines individuellen Förderplans dar.

Anschließend wird in regelmäßigen Abständen (1/4 bis 1/2-jährlich) die Hilfeplanung überprüft und modifiziert. Um sich ein ganzheitliches Bild machen zu können, beteiligen sich daran alle involvierten Fachkräfte aus dem Wohn- und Berufsausbildungsbereich. Im Maßnahmenverlauf sind die akademischen Fachkräfte im Rahmen der Verantwortung fallführend. Dies lichtet sich gleichfalls in der Dienstleistungsplanung der multiprofessionellen Teambereiche ab. In dieser Systematik sind Beratungsparameter im Gruppendienst implementiert.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen befinden sich ganz unabhängig von Diagnostiken und Verhaltensauffälligkeiten in einer Umbruchphase zum Erwachsenenleben, in dem sie selbst Entscheidungen treffen (müssen). Aus diesem Grund ist Partizipation entscheidend für jede Planung. Die Erziehungsplanung baut auf folgende Prämissen auf:

- Ziele werden in kleinen Schritten erreicht (Teilziele)
- Teilziele sind einvernehmlich und nachvollziehbar
- das Erreichen der Teilziele wird mit Erfolg / Gewinn verbunden.

Die Eingewöhnungs- oder Orientierungsphase führt zur Verbesserung der individuellen Lebenssituation durch:

- Verbesserung des persönlichen Wohlbefindens
- Erlernen / Stabilisieren von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Verbesserung der schulischen Situation
- Knüpfen von sozialen Kontakten
- aktives Gestalten von Freizeit
- Umsetzen der vereinbarten Ziele laut Zielformulierungen (Hilfeplan).

Zu denen im Hilfeplanprotokoll zu erreichende Ziele werden gemeinsam mit dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen Handlungsschritte erarbeitet und daraus Teilziele entwickelt. Die Erziehungsplanung wird durch den Bezugsbetreuer begleitet, der alle beteiligten pädagogischen Fachkräfte einbindet, so dass eine Förderung und Umsetzung der Teilziele sowohl im Wohnbereich als auch in den Werkstätten gewährleistet ist.

Der Entwicklungsstand der Teilziele wird in zeitlichen Abschnitten (terminiert) in gemeinsamen Gesprächen thematisiert, ggfs. weitere Hilfestellungen verabredet oder neue Teilziele vereinbart.

8.1.4 Alltagsgestaltung / Betreuungsintensität

Der Berufsausbildungsalltag:

Um 7:30 Uhr ist der gemeinsame Start in den Arbeitstag im Berufsbildungsbereich. Der Arbeitstag beginnt mit einer Begrüßungsrunde und dem anschließenden Umkleiden (Arbeitskleidung). Dann wird in den verschiedenen Werkstätten gearbeitet.

Um 9:45 Uhr ist eine Frühstückspause (15 Minuten), in der Kaffee bereitgestellt wird.

Um 12:30 Uhr ist eine Mittagspause (45 Minuten), in der gemeinsam ein, von dem Berufsausbildungsbereich Hauswirtschaft zubereitetes Mittagessen eingenommen wird. Die Teilnahme am Mittagstisch ist für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbindlich und wird pädagogisch begleitet.

Montags bis donnerstags endet der Arbeitstag um 16:15 Uhr, freitags um 14:15 Uhr. Für die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, welche sich noch in der Arbeitstrainingsphase befinden, endet der Arbeitstag montags bis mittwochs 14:30 Uhr, wobei montags nach dem Mittagessen gemeinsam mit dem Anleiter des Arbeitstrainingsbereiches für das Frühstück der laufenden Woche eingekauft wird. Durch dieses Vorgehen werden die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in Schritten an diese Vollzeit-Arbeitszeiten gewöhnt. Am Ende des Arbeitstages werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen über den internen Fahrdienst in die Wohnbereiche gebracht, wo sie von den pädagogischen Fachkräften des Wohnbetreuungsbereichs erwartet und weiter begleitet werden. Entsprechend der verkürzten Arbeitszeit im Arbeitstrainingsbereich werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen früher gebracht.

An jedem Freitag findet ein gemeinsamer Wochenabschluss im Rahmen eines Wochenrückblicks (Mind. 45 Minuten) statt. Im Rahmen dieses pädagogischen Moduls werden Arbeitsergebnisse aus den Werkstätten, der Kunsttherapie und Fachunterrichten vorgestellt, von Prüfungen oder externen Praktika berichtet oder alltägliche Belange geklärt. Besonders gewürdigt werden Zwischenprüfungsergebnisse und Gesellenbriefe. Geburtstage werden mit einer Kuchentafel gefeiert und Feiertage festlich eingeleitet. Moderiert und vorbereitet wird der Wochenrückblick, mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte, von einem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, wodurch es zu einem besonderen Instrument der Partizipation wird.

In der Regel werden unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch bei Krankheit vom unserem Fahrdienst morgens aus den Wohnbereichen abgeholt, können sich entsprechend ihres gesundheitlichen Bedarfes, in einem dafür vorgesehenen, gesonderten Raum aufhalten und werden durch die pädagogischen Mitarbeiter versorgt. Dadurch wird nicht nur auf den besonderen Bedarf bei Krankheit eingegangen, sondern auch Ausweich- und Rückzugstendenzen vorgebeugt. Bei schwerwiegenden oder hoch infektiösen Krankheiten, wird eine Betreuung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Wohnbereich sichergestellt.

Der Alltag im Wohnbereich mit den Standorten Otterstedt, Quelkhorn, Ottersberg

Die Alltagsgestaltung und die Qualität der Betreuung im Wohnbereich gestalteten sich entsprechend der 3 Standorte Otterstedt, Quelkhorn und Ottersberg unterschiedlich. Im Verlauf der Maßnahme und einhergehend mit einer zunehmenden Verselbstständigung und steigender Eigenverantwortung, durchlaufen die Jugendlichen / jungen Erwachsenen diese 3 Wohnbereiche, welche immer wieder neue, veränderte Herausforderungen an sie stellen. Entsprechend verändert sich die Anforderungen an die pädagogische Begleitung. Liegt der Focus anfänglich auf der Begleitung des Wohnalltags, verschiebt sich dieser mit zunehmender Verselbstständigung hin zu einer Beratung in komplexeren Lebensgestaltungsfragen. Es gibt für jeden Jugendlichen immer die Möglichkeit zurück in einen vorgelegerten Bereich zu wechseln, sollte dieses z. B. durch eine Krisensituation erforderlich sein. Durch die standortübergreifende Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte, kann auf die Bedarfe der Jugendlichen/jungen Erwachsenen schnell und flexibel reagiert werden.

Konferenz- und Besprechungszeiten liegen in der Regel außerhalb der Betreuungszeiten. Bei Überschneidungen verbleibt eine pädagogische Fachkraft im Gruppendienst.

Weitere fallbezogenen Aufgaben fallen in die Zuständigkeit der pädagogischen Fachkräfte und werden zu 65% außerhalb der Gruppenbetreuungszeit wahrgenommen:

- ¼ jährlich stattfindende Fall- und Förderplankonferenz mit dem Ausbilder und den Unterrichtsfachkräften (insg. 2,0 Wochenstunden)
- Begleitung von Hilfeplangesprächen, incl. Fahrtzeiten (insges. 1,8 Wochenstunden)
- Dokumentation und verfassen von Entwicklungsberichten (insges. 4,3 Wochenstunden)
- Zeiten für Telefonate mit Ämtern / Ärzten/ rechtlichen Betreuern etc., Antragstellungen und weitere administrative Tätigkeiten, welche nicht in der Kernbetreuungszeit mit dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen erledigt werden können (insges. 9,5 Wochenstunden)
- Begleitung von Arztterminen, Facharztterminen, Therapieterminen und Gespräche mit Kliniken, rechtlichen Betreuern, incl. Fahrtzeiten (insges. 2,2 Wochenstunden)
- Begleitung von Gesprächen bei der Agentur für Arbeit (Berufsberatung etc.) und bei Beratungsstellen (Suchtberatung, Schuldnerberatung), incl. Fahrtzeiten (insges. 1,1 Wochenstunden).
- Hinzu kommen Aufgaben, welche sich aus der Führung der Gruppenkassen ergeben (insges. 7,9 Wochenstunden).

Standort Otterstedt (9 Plätze):

An Arbeitstagen beginnt die Fachkraft des Arbeitstrainingsbereiches um 6:30 Uhr ihren Dienst im Wohnheim Otterstedt. Bei Bedarf unterstützt sie das Wecken. Gemeinsam mit den Bewohnern wird ein Frühstück vorbereitet, das um 6:45 Uhr eingenommen wird. Anschließend (7:15 Uhr) werden die Jugendlichen/ junge Erwachsenen durch unseren internen Fahrdienst in die Werkstätten in Steinfeld (einfache Entfernung 10 km) gebracht. Es schließt sich der oben beschriebene Arbeitsalltag an.

Nachmittags ist ab 14:30 Uhr mindestens eine pädagogische Fachkraft im Wohnbereich um die 4 Jugendlichen/ jungen Erwachsenen aus dem Arbeitstrainingsbereich in Empfang

zu nehmen (Ankunft ca. 14:40 Uhr). Von 16 bis 20 Uhr sind in der Regel 2,5 pädagogische Fachkräfte im Dienst. Die Anzahl der Fachkräfte spiegelt den unterschiedlichen Bedarf, welcher sich aus besonderen Betreuungsaufgaben an bestimmten Wochentagen ergibt (z. B. begleiteter Putztag, Kassenstunde, Hausabend, Aktivität). Insgesamt sind regulär 4 pädagogische Fachkräfte mit der Betreuung und Bezugsbetreuung an diesem Standort beauftragt. Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc.) werden vorrangig in diesem 4-er Team aufgefangen.

Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen werden in der Alltagsbewältigung unterstützt und angeleitet, z.B. beim Einkaufen, Kochen, Essen, Wäschewaschen und -pflegen, Aufräumen, Säubern des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume. Es werden externe Termine organisiert und begleitet (Arzt, Beratungsstelle, Sportverein, etc.) und zu einer aktiven Freizeitgestaltung angeregt. Die Beschaffung eines eigenen Fahrrades wird besonders unterstützt, damit die Jugendlichen / jungen Erwachsenen sich eigenständig bewegen und den Sozialraum erkunden können. Der Abend wird durch ein gemeinsames begleitetes Abendbrot strukturiert. Es finden Einzelgespräche (Reflexions-, Perspektivgespräche etc.) mit dem Bezugsbetreuer statt.

Innerhalb der Woche finden ein gemeinsamer Putztag, eine „Kassenstunde“ (Auszahlungen von Taschengeld, Abrechnung u. Auszahlung weiterer Mittel) und der Hausabend (60 Minuten) statt. Auf dem Hausabend wird gemeinsam mit den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen über die gemeinschaftliche Organisation des Wohnalltags, über gemeinsame Aktivitäten am Wochenende gesprochen oder die Betreuer nutzen die Zeit für kleine Lern- oder Aufklärungseinheiten (beispielhafte Themen: angemessene Hygiene, Sexualität, Verhütung).

In den Abendstunden (20 bis 22 Uhr) ist in der Regel eine pädagogische Fachkraft Vorort. Bei Bedarf kann eine weitere pädagogische Fachkraft von einem anderen Standort hinzugerufen werden.

Um 22 Uhr beginnt die Nachtruhe und damit in der Regel die Rufbereitschaft. Anlassbezogen (Krise, Konflikt) wird der Dienstesatz von den pädagogischen Mitarbeitern verlängert, und endet ggfs. am nächsten Tag.

Die Rufbereitschaft wird durch unsere pädagogischen Fachkräfte geleistet, kann von den jungen Menschen kostenfrei von den Gruppentelefonen angerufen werden und ist bei Bedarf innerhalb kurzer Zeit Vorort. Die Rufbereitschaft beginnt in der Woche in der Regel um 22 Uhr und endet mit dem Arbeitsbeginn im Berufsausbildungsbereich um 7:30 Uhr am Folgetag. An den Wochenenden bedingt die Rufbereitschaft ein Zeitfenster bis zum Dienstantritt der pädagogischen Fachkräfte Vorort (insges. 10,4 Arbeitsstunden in der Woche).

Die Wochenenden nutzen die Jugendlichen / jungen Erwachsenen gerne um ihre Familie und ihre Freunde zu besuchen. Am Wochenende wird der Wohnbereich standortübergreifend von 2 pädagogischen Fachkräften aus dem Team des gesamten Wohnbereiches betreut. Es werden vorrangig Gruppenaktivitäten durchgeführt oder die Durchführung von Aktivitäten der jungen Menschen unterstützt. Die Betreuungszeiten richten sich nach den Freizeitangeboten (z. B. Ausflug- eher tagsüber- oder Kinobesuch - eher abends-) und nach der Anzahl und den Bedürfnissen der anwesenden Jugendlichen / jungen Erwach-

senen. Die Verpflegung am Wochenende wird mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte von den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eigenständig bewältigt, gemeinsames Kochen wird am Hausabend vorbesprochen.

Die Kernarbeitszeit am Wochenende am Standort Otterstedt liegt in der Regel zwischen 16 und 20 Uhr, bzw. orientiert sich flexibel an dem konkreten Bedarf, beträgt aber mindestens 5 Stunden, je Mitarbeiter. Weitere Zeiten werden mittels Rufbereitschaft begleitet. Darüber hinaus haben die pädagogischen Fachkräfte ein Kontingent von 4 zusätzlichen Stunden pro Wochenende, um Freizeitaktivitäten durchzuführen. Diese Zeit kann kumuliert und bei Bedarf auch für umfangreichere Aktivitäten an einem folgenden Wochenende verwendet werden.

Die Ferienzeiten werden wie an den Wochenenden begleitet, wenn keine Ferienfahrten durchgeführt werden. Diese Zeiten werden von den Jugendlichen/ jungen Menschen gerne genutzt um längere Besuche bei Familie oder Freunden zu machen.

Im Rahmen von Ferienfahrten erhöht sich der Personaleinsatz. In der Regel werden die Ferienfahrten von 2 pädagogischen Fachkräften begleitet. Je nach Bedarf und Anzahl der im Wohnbereich verbliebenen Jugendlichen/ jungen Erwachsenen werden diese von 1 bis 2 pädagogischen Fachkräften betreut. Hier gilt dann die gleiche Kernarbeitszeitregelung wie an den Wochenenden.

Standort Quelkhorn (6 Plätze):

In diesem Bereich werden bereits höhere Anforderungen an die selbständige Bewältigung des Alltags gestellt.

An Arbeitstagen:

Das Aufstehen muss hier von den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eigenständig bewältigt werden. Um 7:15 Uhr werden sie dann durch unseren internen Fahrdienst abgeholt und in die Werkstätten nach Steinfeld gebracht. Sollte einer der Jugendlichen / jungen Erwachsenen verschlafen, kommt der Bus zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorbei, um ihn abzuholen. Es schließt sich der oben beschriebene Arbeitsalltag an.

Nachmittags: Die pädagogischen Mitarbeiter dieses Wohnbereiches beginnen ihren Dienst in der Regel um 16 Uhr mit einer Dienstübergabe im Wohnbereich Otterstedt und stehen ab 16:45 Uhr den heimkommenden Jugendlichen in ihrem Bereich Quelkhorn zur Verfügung. Das zweiköpfige Betreuungsteam am Standort Quelkhorn arbeitet eng mit der Betreuung am Standort Ottersberg zusammen.

In der Woche sind in der Regel 1,5 pädagogische Fachkräfte, in der Zeit von 16:45 Uhr bis 21 Uhr vorort. Die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen werden bei der Bewältigung ihres Wohnalltags begleitet, wobei die Anforderung an Selbständigkeit und Eigenverantwortung steigen. Begleitung der Ernährung, Wäschepflege, Raumpflege, Organisation von Terminen, Anregung zur aktiven erfüllenden Freizeitgestaltung, Anleitung zur Bearbeitung von schriftlichen Anträgen und Dokumenten etc. und Reflexionsgespräche im Rahmen der Bezugsbetreuung. Für wöchentliche Großeinkäufe steht den Jugendlichen / jungen Erwachsenen unser Fahrdienst zur Verfügung. Der Umgang mit den monatlichen Barbeträgen geht zunehmend in die Verantwortung des Jugendlichen/ jungen Erwachsenen über. Zunächst erhält er sein Taschengeld bzw. seine Berufsausbildungsvergütung

und sukzessiv weitere finanzielle Mittel (Budget für Bekleidung, Schulmittel Kosmetik, Reinigungsmittel, Lebensmittel etc.) auf ein eigenes Bankkonto.

Innerhalb der Arbeitswoche findet auch hier ein gemeinsamer Putztag, eine „Kassenstunde“ (Auszahlungen von Taschengeld, Auszahlung und Abrechnung weiterer Geldmittel) und ein Hausabend (60 Minuten) statt. Auf dem Hausabend wird gemeinsam mit den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen über die gemeinschaftliche Organisation des Alltags und über gemeinsame Aktivitäten am Wochenende gesprochen.

Wenn die pädagogischen Fachkräfte den Dienort Quelkhorn verlassen, können die Jugendlichen /jungen Erwachsenen bei Bedarf kostenfrei die Rufbereitschaft (Siehe S. 22) von den Gruppentelefonen anrufen. Ein Mitarbeiter ist dann innerhalb kurzer Zeit Vorort.

Das Wochenende wird von den Jugendlichen / jungen Erwachsenen weitgehend eigenständig gestaltet, wobei sie, wenn es gewünscht wird, an den angebotenen Freizeitaktivitäten ausgehend vom Wohnbereich Otterstedt, teilnehmen können. Sie werden dann gebracht und abgeholt. Die standortübergreifende Betreuung am Wochenende, reagiert auf den Bedarf und Anzahl der anwesenden Jugendlichen / jungen Erwachsenen. Kommen die Jugendlichen / jungen Erwachsenen aus dem Wochenende zurück, werden sie vom Bahnhof Ottersberg abgeholt und in ihren Bereich gefahren. Am Wochenende ist eine durchgehende Rufbereitschaft für die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eingerichtet, welche bei Bedarf innerhalb kurzer Zeit Vorort ist, aber auch angerufen werden kann, sollte es im Rahmen der Heimfahrt oder der eigenständigen Aktivität zu Problemen kommen.

Die Ferienzeiten können die Jugendlichen / jungen Erwachsenen nutzen um Familie und Freunde zu besuchen oder um eine eigene Reise zu planen. Sollten sie im Wohnbereich verbleiben, werden sie standortübergreifend von den pädagogischen Fachkräften betreut.

Standort Ottersberg (4 Plätze):

In diesem Bereich steigen die Anforderung an Selbständigkeit und Eigenverantwortung weshalb die Qualität der Betreuung zunehmend von einer Begleitung in Beratung übergeht. Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen wohnen hier in einer vollausgestatteten Einzel- oder Zweierwohnung und werden dahin geführt, dass sie für ihre Räumlichkeit die Verantwortung übernehmen. Dazu gehört nicht nur die Sauberkeit, sondern auch, dass sie es schaffen die Hausordnung einzuhalten (z. B. unerwünschte Gäste fernhalten). Sie lernen hier mit Einsamkeit umzugehen, eine eigene passende Freizeitgestaltung zu finden und werden noch einmal verstärkt beim Aufbau einer Lebens- und Berufsperspektive unterstützt. Am Ende der Maßnahme erhalten sie insbesondere Hilfen bei der Arbeitssuche, dem Umgang mit Behörden, Anträgen und bei der Wohnungssuche. Flexible Betreuungszeiten ermöglichen es auf die speziellen Bedarfe der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen beim Übergang in die eigenständige Lebensgestaltung zu reagieren.

An Arbeitstagen:

Das Aufstehen muss hier von den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eigenständig bewältigt werden.

Um 7:15 Uhr werden sie durch unseren internen Fahrdienst abgeholt und in die Werkstätten nach Steinfeld gebracht.

Nachmittags: Die pädagogische Fachkraft dieses Wohnbereiches beginnt ihren Dienst um 16 Uhr mit einer Dienstübergabe im Wohnheim Otterstedt und steht ab 16:45 Uhr mit einer Kernarbeitszeit bis 20 Uhr den heimkommenden Jugendlichen / jungen Erwachsenen in ihrem Bereich Ottersberg zur Verfügung. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam am Standort Quelkhorn wird eine Vertretung gewährleistet.

Der Standort Ottersberg ermöglicht es den Jugendlichen / jungen Erwachsenen Einkäufe und Arztbesuche (Haus-, Zahn-, Unfallarzt) weitgehend eigenständig zu bewältigen. Darüber hinaus ist der Bahnhof fußläufig zu erreichen und somit alle Adressen in Bremen und Rotenburg. Finanzielle Mittel werden letztlich komplett auf sein Konto überwiesen. Ist keine pädagogische Fachkraft Vorort, ist für die Jugendlichen / jungen Erwachsenen immer eine Rufbereitschaft (Siehe S. 22) eingerichtet und bei Bedarf innerhalb kurzer Zeit Vorort.

Innerhalb der Arbeitswoche findet ein Hausabend (60 Minuten) statt. Auf dem Hausabend wird gemeinsam mit den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen über Probleme des Alltags gesprochen, gemeinsam werden Bewältigungsstrategien gefunden, so dass alle von den Erfahrungen des Einzelnen profitieren.

Das Wochenende wird von den Jugendlichen / jungen Erwachsenen eigenständig gestaltet. Nur in Einzelfällen nehmen sie noch an den, vom Wohnbereich Otterstedt, ausgehenden Freizeitaktivitäten teil. Bei Bedarf können sie jederzeit über die Rufbereitschaft Hilfe und Unterstützung von den diensthabenden pädagogischen Fachkräften anfordern.

Die Ferienzeiten können die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen nutzen um Familie und Freunde zu besuchen oder um eine eigene Reise zu planen. Sollten sie im Wohnbereich verbleiben, werden sie bei der Gestaltung der freien Zeit von ihrem Bezugsbetreuer unterstützt oder können ggfs. an den, vom Standort Otterstedt ausgehenden Aktivitäten, teilnehmen. Bei Bedarf können sie jederzeit über die Rufbereitschaft Hilfe und Unterstützung von den diensthabenden pädagogischen Fachkräften anfordern.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen der Grundleistungen

Die Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen zum Erwachsenenleben ist geprägt von der Findung des eigenen Selbstverständnisses und Selbstwertgefühls. Es werden die Normen und Werte des Erwachsenenlebens in Frage gestellt und abgelehnt. Die Phase ist geprägt von Selbstzweifeln, Schuldgefühle und Zweifel an der eigenen Leistungsfähigkeit. Neben dem bisherigen Umfeld (Eltern, Kinder- und Jugendeinrichtungen, soziales Umfeld) spielt die Peergroup (Gruppe der Gleichaltrigen) für die Entwicklung eine große Rolle. Durch das Wohnen in der Wohngruppe wird diesem Rechnung getragen. Das Wohnen in betreuten Wohngruppen bietet einerseits einen fürsorglich, Sicherheit gebenden Lebensbereich, andererseits ein Umfeld, in dem sich der junge Mensch schrittweise auf ein selbstbestimmtes eigenverantwortliches Leben vorbereiten kann.

Wir führen die Jugendlichen / jungen Erwachsenen in die Eigenverantwortlichkeit, in dem wir sie auffordern, ihre eigenen Wünsche zu finden, mitzuteilen und zu vertreten.

Als ganzheitlicher Ansatz durchzieht dies die sozialpädagogische / arbeitspädagogische Förderung, angefangen bei der aktiven Mitwirkung an der Förderplanung bis zur Verwirklichung der eigenen Ziele.

Durch die Besonderheit des Verbundsystems wird die Persönlichkeitsentwicklung ganzheitlich sowohl im Wohnbereich als auch in der Tagesstruktur (Arbeitstraining / berufliche Orientierung / Ausbildung) im engen kollegialen Austausch verfolgt und gefördert.

Um die Möglichkeiten einer gesellschaftlichen Teilhabe und beruflichen Integration zu fördern, werden vielfältige Entwicklungsschritte angestrebt. Diese sind u.a. (Auswahl)

Entwicklung von:

- eigenen Zielen und persönlichen Lebenszielen
- realistischen Berufszielen
- Selbsteinschätzungskompetenz
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein mit sich selbst (Gesundheit, Konsumverhalten)
- Verantwortungsbewusstsein im persönlichen Umfeld
- eigenem Antrieb bei der Erledigung von Aufgaben (Eigenmotivation)
- Leistungsbereitschaft/ Leistungsfähigkeit (z.B.: Aufträge annehmen und ausführen, sich selbst Aufgaben suchen, verlässlich arbeiten, auch bei Schwierigkeiten nicht aufgeben)
- eigenen Ideen und deren Umsetzung
- Zuverlässigkeit
- Selbstständigkeit/ Organisationsfähigkeit
- Selbstsicherheit
- Kommunikations- und Medienkompetenz.

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Durch die enge Vernetzung von Wohnheim und Berufsausbildungsbereich ist es möglich, Jugendliche / junge Erwachsene in der gesundheitlichen Vorsorge zu begleiten und zum selbstständigen eigenverantwortlichen Handeln hinzuführen. Insbesondere gehören dazu:

- regelmäßige Hygiene
- Essverhalten
- Sauberkeit.

Sowohl bestehende regelmäßige Arztkontakte als auch das Hinzuziehen weiterer medizinischer Fachkräfte werden entsprechend der individuellen Eigenständigkeit des Einzelnen begleitet und unterstützt. Der Bezugsbetreuer steht in einem kontinuierlichen Austausch mit den behandelnden Ärzten und sorgt dafür, dass die Medikamenteneinnahme sowohl im Werkstattbereich (Tagesstruktur) als auch im Wohnbereich gesichert ist. Um die Gesundheitsfürsorge zu gewährleisten, findet innerhalb der ersten sechs Wochen nach Aufnahme eine obligatorische ärztliche Einganguntersuchung statt, um den aktuellen gesundheitlichen Status der Jugendlichen / jungen Erwachsenen (insbesondere im Falle psychischer Erkrankung) zu klären und weitere Hilfeleistungen zu organisieren, z.B.:

- Termine für weiterführende Behandlungen verabredet
- weiterführender Behandlungen begleitet

- hausinterne Fahrdienste bereitgestellt
- Medikamentenvergabe gesichert
- regelmäßige Überprüfungen der verordneten Medikation bei Fachärzten gewährleistet.

Ziel ist es, den Jugendlichen / jungen Erwachsenen in kleinen Schritten in ein eigenverantwortliches Handeln zu führen.

8.1.7 Bildung im Kontext Schule / Ausbildung

Viele Jugendliche / junge Erwachsene verbinden mit ihrem bisherigen Schulbesuch keine positiven Erfahrungen, sondern beispielsweise Stress, Konflikte, das eigene Scheitern, Ausgrenzungen und Verweigerungen. Daher ist es uns wichtig, die vorhandenen Lernhemmnisse durch Kleingruppen, Einzelstunden und einer entspannten Atmosphäre zu begegnen, um überhaupt ein Lernumfeld zu schaffen und die Angst vor dem Lernen zu nehmen. In individueller Zuwendung und kleinen Schritten wird das Lernen wieder ermöglicht. Ein wichtiger Bestandteil dieser Vorgehensweise ist die Beteiligung der jungen Menschen an den zu vermittelnden Lerninhalten.

Die individuellen Förderbedarfe werden im Rahmen der Förderungen und Leistungserfolge festgelegt bzw. modifiziert. Die Fachkraft aus dem Unterricht arbeitet eng mit dem Bezugsbetreuer und dem Ausbilder zusammen, um die Lerninhalte zu koordinieren. Um Schwellenängsten und Schulphobien entgegen zu treten, wird die Freude am Lernen unterstützt. Dieser Ansatz führt zu weit besseren Ergebnissen als die unter Schuldruck erzeugten Ergebnisse, die in den meisten Fällen zu Versagenserfahrungen geführt haben. In der Ausbildungsphase steht der Ausbilder in ständigem Kontakt mit der Berufsschule, damit bei Bedarf durch internen Stützunterricht der Erfolg der Ausbildung gesichert wird.

Das Bildungsangebot der Steinfelder Werkstätten ist vielschichtig und deckt sowohl das „Ankommen im Lernen“ als auch die Betreuung und Begleitung in Ausbildungsprüfungsphasen ab.

8.1.8 Familienarbeit

Die Familienarbeit stellt einen wichtigen Bestandteil im Verselbständigungsprozess der Jugendlichen / jungen Erwachsenen dar. Auf der einen Seite sind sie in einer Lebensphase, in der sie sich von ihrem Elternhaus und dem „Kind-sein“ lösen, auf der anderen Seite ist der Kontakt zu der Herkunftsfamilie für diesen Ablösungsprozess wichtig. Um dieser Ambivalenz gerecht zu werden, wird durch die pädagogischen Fachkräfte in vorherigen Gesprächen mit den Jugendliche / jungen Erwachsenen geklärt, in welchem Rahmen sie sich eine Beteiligung ihrer Eltern an ihrem Entwicklungs- und Abnabelungsprozess wünschen. Grundsätzlich finden in der „Ankommensphase“ (ca. 4 Wochen) nur bedingt und in direkter Absprache mit dem Bezugsbetreuer Heimfahrten statt, um die Verselbständigung und Abnabelung zu fördern. Grundsätzlich wird jedoch angestrebt, dass im 14-tägigen Rhythmus das Wochenende in der Herkunftsfamilie verbracht wird, um den Kontakt aufrecht zu erhalten und die Familie einzubinden.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen – Partizipation

Beteiligung versteht sich im Kontext der Hilfen zur Erziehung als Einbeziehung von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in die Entscheidungen und Prozesse, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten. Beteiligung ist also ein zentrales Element der Sicherung und Gestaltung aller vitalen Lebensbereiche und ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wie in den oben aufgeführten Bereichen sind die Jugendlichen / jungen Erwachsenen von dem Aufnahmeverfahren, der Hilfeplanung bis zum Beenden der Maßnahme maßgeblich an den Entscheidungen und Handlungsabläufen beteiligt.

Darüber hinaus werden noch weitere Beteiligungen unter Federführung der Jugendlichen / jungen Erwachsenen initiiert:

- Planung und Moderation des Wochenrückblicks (begleitet durch pädagogische Fachkräfte)
- Planung und Moderation der Hausabende
- Wahl von Ausbildungsbereichssprechern
- Übernahme von Patenschaften bei Neuaufnahme
- Regelmäßige Gesprächstermine zwischen dem Ausbildungsbereichssprecher und der Geschäftsführung
- Bildung von Arbeitskreisen zu unterschiedlichen Themen wie z.B.: Ausflüge und Feierlichkeiten
- „Beteiligungsgremium Alltagsfragen“ (Anlage 3)
- Teilnahme an Konferenzen
- Beteiligung an Veränderungsprozessen
- aktive Beteiligung am Beschwerdeverfahren (Anlage 4 bis 6)
- Kenntnisnahme und Unterschrift in Entwicklungsberichten
- Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten.

8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist in § 8a, SGB VIII geregelt und kommt zur Geltung, wenn das Kindeswohl durch das natürliche Recht auf Erziehung durch die Eltern (§1, SGB VIII) nicht gewährleistet ist. Der Leistungsträger wird tätig, sobald gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen. Das Gefährdungsrisiko wird dann im Zusammenwirken von Fachkräften abgeschätzt.

Unsere Aufgabe als Einrichtung sehen wird darin, Kindeswohlgefährdungen durch aktives Handeln unserer Fachkräfte zu verhindern. Wir sehen es als unsere Herausforderungen, Kindeswohlgefährdungen wahrzunehmen und entsprechende Schritte einzuleiten.

Sollten sich Anzeichen einer Gefährdung ergeben, stellen wir sicher, dass unsere interne Schutzfachkraft nach §8a, SGB VIII sowohl

- erfahrende externe Fachkräfte hinzuzieht wie auch
- der Informationspflicht gegenüber Jugendamt und Personensorgeberechtigten nachkommt und darauf hinwirkt, dass
- erforderliche zusätzliche Hilfen in Anspruch genommen werden.

Die Steinfelder Werkstätten kooperieren neben der Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII mit dem Landkreis Rotenburg ergänzend mit einer vom Landkreis Verden beauftragten pädagogischen Fachkraft, die zweimal jährlich eingeladen wird. Die Kontaktdaten stehen den Jugendlichen / jungen Erwachsenen zur Verfügung.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Ablauf der Beendigung

Die Beendigung erfolgt innerhalb eines planbaren Zeitrahmens, so dass der Jugendliche/ junge Erwachsene gut auf die neue Lebenssituation vorbereitet und begleitet werden kann. Zur Vorbereitung gehören u.a.:

- Suche einer eigenen Wohnung oder neuen Einrichtung
- Hilfe bei Bewerbungen für Ausbildung und Arbeitsstelle
- Suche einer Arbeitsstelle (Bei Abschluss einer Ausbildung)
- Reaktivieren vorhandener Sozialräume und Kontakte
- Gemeinsame Kontaktaufnahme zu weiterführenden Hilfeangeboten und Therapien.

Hilfen zur Verselbständigung nach Beendigung der Maßnahme

Um die Nachhaltigkeit unserer pädagogischen Arbeit zu sichern, bereiten wir die Jugendlichen / jungen Erwachsenen darauf vor, dass sie unsere Einrichtung zur gegebenen Zeit auch wieder verlassen und dann möglichst „auf eigenen Beinen stehen können“. Ein ganz wichtiges Thema in der Phase der Beendigung ist der Wegfall der finanziellen Unterstützung und Versorgung durch das Jugendamt oder andere Leistungsträger. Um den Übergang zu erleichtern, legen wir gleich zu Beginn der Maßnahme ein internes Sparguthaben für jeden an. Das Guthaben kann zur Abdeckung ungeklärter Finanzsituationen genutzt werden und wird mit Beendigung ausgezahlt.

In der Maßnahme wird Ordner angelegt, in dem alle wichtigen Dokumente, Vorgänge und Informationen systematisch eingehaftet werden. Dieser Ordner wird dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen zur Weiterführung ausgehändigt.

Nachhaltigkeit

Der Bezugsbetreuer nimmt nach dem ersten Quartal nach Beendigung der Maßnahme (bis zu dreimal) Kontakt mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen auf, um sich nach der konkreten aktuellen Lebenssituation zu erkundigen und bei Bedarf niedrigschwellige Beratungsangebote anzubieten.

8.2 Gruppenübergreifende und ergänzende Leistungen

8.2.1 Pädagogische/ therapeutische Leistungen

Die pädagogischen und therapeutischen Leistungen sind sowohl in der fachlichen Ausrichtung und angewandte Methodik als auch in den Grundleistungen aufgeführt.

Eine weitere pädagogische Leistung wird durch die Ferienfahrten erbracht. Die Ferienfreizeiten sind in Form eines Stufenmodells konzipiert:

Stufe 1: begleitete Gruppenangebote

Stufe 2: Teilnahme an einer mehrtägigen Jugendreise

Stufe 3: Einzelreise, geplant und organisiert durch den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen.

Es werden in der Regel drei Ferienfreizeiten pro Jahr geplant und durchgeführt.

(Sommer 10 Tage, Herbst und Frühjahr jeweils 4 Tage). Bis zu fünf Jugendliche/jungen Erwachsenen pro Fachkraft können daran teilnehmen.

8.2.2 Leitungs- und Verwaltungsleistungen

Leitungsebene (Geschäftsführung / Päd. Leitung)

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung aller Bestimmungen und der Aufgaben, die sich aus der Betriebsgenehmigung und aus der Leistungsbeschreibung ergeben, obliegen bei der Geschäftsführung und bei der Pädagogischen Leitung.

Ebenso ist die Leitungsebene verantwortlich für:

- die Gewährleistung der wirtschaftlichen Kontinuität und Steuerung
- die stetige Fortschreibung der Bestandteile der Leistungsvereinbarung
- die Evaluierung und Umsetzung der Betreuungsangebote
- Jahresplanung
- Controlling
- Qualitätsmanagement
- Personalplanung, -beschaffung und -entwicklung
- internes und externes Krisenmanagement
- Mitarbeit in Fachgremien und internen/ externen Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Aufnahmegespräche bzw. Entscheidungen über Maßnahmenbeendigungen.

Bereichsleitungen (Wohn- / Berufsausbildungsbereich)

Die fachliche Leitung des Wohn- und Berufsausbildungsbereiches ist bei den jeweiligen Bereichsleitungen zugeordnet, die inhaltlich und konzeptionell die pädagogische Arbeit in ihren Bereich koordinieren und durch fachliche Beratung unterstützen.

Verwaltung / Geschäftsstelle

Schnittstelle für alle administrativen Belange der Einrichtungen sowie die Unterstützung von Gremienarbeit ist die Geschäftsstelle/Verwaltung. Hier ist die Personal- und Finanzverwaltung (betriebliche Rechnungswesen) verortet. Ferner sind hier allgemeine administrative Vorgänge (Telefonzentrale, Schriftverkehr, Aktenführung) konzentriert. Alle Teambereiche haben hier eine Anlaufstelle für Verwaltungsangelegenheiten.

8.2.3 Hauswirtschaftsleistungen

Ein Teil der Versorgung wird über den Berufsausbildungsbereich Hauswirtschaft durch ein tägliches Mittagstischangebot und Wäschepflege gewährleistet.

Das tägliche Frühstück und Abendmahlzeiten - sowie Mittagsmahlzeiten an Wochenend- und Feiertagen - werden unter Anleitung und Mithilfe von den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen in den Wohngruppen zubereitet.

Die Raumpflege (Unterhalts- und Grundreinigung) der Einrichtungen sowie der Geschäftsstelle erfolgt durch externe Dienstleister (z. B. die Sanitärbereiche, Büro-, Verwaltungs-Konferenz- und Besprechungsräume).

Weitere Versorgungsleistungen (Zubringerdienste) werden durch zwei Stützkräfte / PKW-Fahrer gewährleistet.

8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes

Ein Hausmeister kontrolliert alle technischen Installationen und betriebstechnischen Anlagen im Berufsausbildungs- und Wohnbereich und sorgt für deren Instandhaltung. Er sorgt für die Ausstattung und Renovierung unserer Räumlichkeiten und die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen. Gleichfalls ist der Hausmeister für die Wartung der Gebäude, die Planung von Instandhaltungsmaßnahmen und für die Pflege des Fuhrparks bzw. die Veranlassung von notwendigen externen Dienstleistungsaufträgen (z. B. Inspektionen) zuständig.

8.2.5 Sonstige Leistungen

Die Pflege der Außenanlagen der Einrichtungen und der Geschäftsstelle erfolgen zweimal im Jahr durch einen externen Dienstleister (Gärtnerei). Ergänzend dazu werden die Außenanlagen von den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen mit Unterstützung bzw. Anleitung durch Mitarbeiter gepflegt.

Im Kontext der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen ist ein externer Datenschutzbeauftragter und eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie eine Betriebsärztin berufen worden.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung

8.3.1 Qualitätsmanagement

Offenheit und die Beteiligung der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, sowie ausgeprägte Kooperationsbereitschaft mit externen Kräften ermöglichen es uns, auf alle Beteiligten einzugehen und Anregungen/ Kritiken als Chance für eine Weiterentwicklung zu nutzen. Fremdwahrnehmungen durch Eltern, Ärzte, Ämter, Besucher werden als qualitätssicherndes Element begrüßt.

Für die unterschiedlichsten Prozesse in der alltäglichen Arbeit steht ein sogenanntes „Alltagskonzept“ zur Verfügung, in dem Abläufe und Vorgehensweisen dokumentiert sind und jedem Mitarbeiter als Leitfaden ausgehändigt wird. Das Alltagskonzept wird permanent weiterentwickelt, um den vielfältigen Herausforderungen des Jugendhilfealltags gerecht zu werden.

Das strukturierte Beschwerdemanagement (Siehe Anlage 4 bis 6) eröffnet unseren Jugendlichen/ jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich inhaltlichen Angebot und an der Ausgestaltung der Räume zu beteiligen.

Hohe Fachlichkeit und personale Kontinuität werden durch langjährige Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter garantiert.

8.3.2 Supervision

Um die Professionalität der Mitarbeiter im Berufsausbildungsbereich und im Wohnbereich zu unterstützen, findet monatlich eine 120-minütige bereichsinterne Supervision, mit einem externen, qualifizierten Supervisor, statt. In Krisensituationen werden bei Bedarf weitere Supervisionstermine zur Verfügung gestellt.

Auch für das Leitungsteam steht eine monatliche 120-minütige Supervision zur Verfügung.

Ein Auswertungsgespräch zwischen Supervisor und Leitung findet jährlich statt, um konzeptionelle, organisatorische Anregungen aufzugreifen. Ein Wechsel der Supervisoren in regelmäßigen Abständen führt ferner dazu neue Methodenimpulse zu gewinnen.

Einmal jährlich werden auf Teamtagen mit allen Mitarbeitern wichtige Themen bearbeitet (Zufriedenheit, Wertschätzung).

Zu den Veranstaltungszeitfenstern ist die Betreuung der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen durch das jeweils andere Bereichsteam gewährleistet.

8.3.3 Dienstbesprechung

Wohnbereichskonferenz – wöchentlich (90 Minuten)

Ausbildungsbereichskonferenz - 14-tägig (90 Minuten)

Bereichsübergreifende Konferenz Arbeitstraining/ Wohnbereich - 14-tägig (60 Minuten)

Gesamtpädagogische Konferenz (bereichsübergreifend) – 14-tägig (105 Minuten)

Fallbesprechungen (individuell) – nach Bedarf

Leitungskonferenz – wöchentlich (200 Minuten)

Mit Protokollnachlese in den Teamsitzungen wird systematisch auf die Umsetzung von Verabredungen/ Aufträgen geachtet. Die Protokolle gehen in den Sitzungsteilnehmerverteiler und werden zentral archiviert.

8.3.4 Fortbildung

Als unabdingbarer fachlicher Standard sind zwei Fortbildungstage für Mitarbeiter im Jahr festgelegt.

Fortbildungsinhalte werden von den betreffenden Mitarbeitern dem Team zugänglich gemacht. Dies kann in Form einer Präsentation in der pädagogischen Konferenz oder auch schriftlich erfolgen. Bei Bedarf werden Fortbildungen als Indoor-Veranstaltungen zu aktuellen pädagogischen Themen durchgeführt.

8.3.5 Sonstiges

Die Teilnahme an Fachtagungen und die aktive Beteiligung an Arbeitskreisen und Fachgremien zu Fragen und Entwicklungen der Jugendhilfe sorgen für einen stetigen fachlichen Austausch mit externen Fachkräften.

Die Erkenntnisse aus fallbezogenen Koordinationsgesprächen mit Fachärzten, Therapeuten unterstützen zusätzlich die fachliche Arbeit der Pädagogen.

Darüber hinaus gibt es eine Kooperation mit einer externen Fachkraft zur Gewaltprävention. Diese Fachkraft kann bei Bedarf telefonisch kontaktiert werden und wird regelmäßig (1x im Quartal, 2 Std.) zu einem Fallgespräch eingeladen (vertraglich vereinbarte Leistung).

Die Kooperation mit einem Facharzt ergänzt unser Beratungsangebot und bietet gerade bei Aufnahmen nach § 35a, SGB VIII die Möglichkeit, sich konkret auf das Krankheitsbild abgestimmte Beratung einzuholen (1x im Quartal, 2 Std.). Auch hier sind kurzfristige telefonische Kontakte möglich.

8.3.6 Dokumentation

Die täglichen pädagogischen und organisatorischen Inhalte, sowohl des Berufsbildungsbereiches als auch des Wohnbereiches, werden in einem „Dienstbuch“ dokumentiert und die Aufzeichnungen dem jeweils anderen Bereich (Wohn- bzw. Arbeitsbereich) täglich zur Verfügung gestellt. Dies stellt sicher, dass alle Mitarbeiter zeitnah und im angemessenen Umfang über Maßnahmenverläufe informiert sind.

Konferenzen und Besprechungen werden protokolliert und stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung.

Protokolliert werden auch Fachberatungen und Fachgespräche. Die Dokumentationen und Protokolle werden zentral archiviert.

In „Aktennotizen“ werden besondere Vorkommnisse oder wichtige Gesprächsinhalte (z. B. im Rahmen eines Arztbesuches) dokumentiert.

Themen und Zielformulierungen aus den regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen den Jugendlichen / jungen Erwachsenen und dem Bezugsbetreuer werden schriftlich festgehalten.

Entwicklungsberichte, Zwischenberichte, Hilfeplanprotokolle, Förderpläne, Aktennotizen, Korrespondenzen mit Eltern, rechtlichen Betreuern, Leistungsträgern und anderen behördlichen Institutionen werden in einem personenbezogenen Ordner dokumentiert. In diesem Ordner werden ebenfalls Zeugnisse, Bewerbungen, klinische Diagnosen, Ergebnisse von Drogenscreenings und weitere relevante Dokumente der Jugendlichen / junge Erwachsene aufbewahrt.

8.3.7 Evaluation

Evaluation von Hilfeplanverläufen

Die in dem Hilfeplan festgelegten Ziele werden in operativen Zielformulierungen festgehalten. Die Überprüfung der Teilziele erfolgt entsprechend der festgelegten Zielkontrolle mindestens halbjährlich. Dafür wird die Umsetzung der Teilziele mit dem Jugendlichen / jungen Erwachsenen besprochen und eingeordnet. Die Zielformulierung wird ggf. ergänzt oder Teilziele modifiziert.

Eine Zusammenfassung der Entwicklungsschritte und Verhaltensweisen erfolgt in den regelmäßigen Entwicklungsberichten und Hilfeplangesprächen.

Evaluation in der Einrichtung

Das zuständige Leitungspersonal sichert die Umsetzung festgelegter Ziele, in dem es die Konferenz- bzw. Besprechungsprotokolle und Entwicklungsberichte gegenlesen, abzeichnen und auf die Einhaltung der Verabredungen achten.

Beendete Maßnahmen werden grundsätzlich in der Pädagogischen Konferenz evaluiert. Vorbereitet wird die Evaluation von dem Bezugsbetreuer und dem zuständigen Ausbilder.

Alle Beschwerden aus dem Beschwerdemanagement werden jährlich ausgewertet, um aus den Ergebnissen neue Anhaltspunkte zur Verbesserung unserer Arbeit zu ziehen.

Wir bieten bei Maßnahmeende den Leistungsträgern ein abschließendes Gespräch an, um eine Reflektion zu den einzelnen Maßnahmen zu erhalten und daraus Betreuungsangebote weiterzuentwickeln.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Leitung/ Verwaltung

- 1,00 Geschäftsführung, Betriebswirt (Dipl., B.A., M.A.) Haustarif
- 0,75 Pädagogische Leitung, Sozialpädagoge (Dipl., B.A., M.A.), Haustarif
- 1,50 Verwaltung, Haustarif

8.4.1.1 Wohnbereich – Personalausstattung

Wohnbereichsleitung

0,75 Sozialpädagoge (Dipl., B.A., M.A.), Leitung der Wohnbereiche, Haustarif
Fachkraft nach § 8a, SGB VIII.

Pädagogische Mitarbeiter im Wohnbereich

Die pädagogische Arbeit im Wohnbereich wird von 7 pädagogischen Fachkräften geleistet, mit einem Stundenkontingent von 235,6 Stunden die Woche. Darüber hinaus unterstützt die Wohnheimleitung die pädagogische Betreuungsarbeit anlassbezogen. Der Anleiter des Arbeitstrainingsbereiches sorgt zudem im Rahmen einer Fünftageswoche (ab

6.30 Uhr) für ein Frühstück im Wohnbereich, Standort Otterstedt, bevor er die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen im Arbeitstrainingsbereich durch den Arbeitsalltag begleitet. Im Werkstattalltag (montags bis freitags) werden die Jugendlichen / jungen Erwachsenen durch das Berufsausbildungsbereichsteam begleitet.

Die pädagogischen Fachkräfte an den 3 Einrichtungsstandorten handeln als Gesamtteam und befinden sich standortübergreifend im Diensteinsatz. Jeder der 3 Wohnbereichsstandorte wird von mind. einem Sozialpädagogen (Dipl., B.A., M.A.) begleitet.

Insgesamt:

2,58 Sozialpädagoge (Dipl., B.A., M.A.), Haustarif

3,37 Erzieher, Haustarif

Weitere Mitarbeiter im Wohnbereich

0,50 Hausmeister, Haustarif

0,50 Stützkraft im nichtpädagogischen Tätigkeitsbereich (Fahrer), Haustarif

8.4.1.2 Berufsausbildungsbereich – Personalausstattung

Berufsausbildungsbereichsleitung

0,75 Sozialpädagoge (Dipl., B.A., M.A.), in Haustarif

Arbeitstrainingsbereich (ATB)

1,0 Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung, Haustarif

Werkstatt Tischlerei

1,0 Tischlermeister, Haustarif

0,5 Tischlergeselle (Zugleich Hausmeister im Berufsausbildungsbereich), Haustarif

Werkstatt Metall

1,0 Metallbaumeister, Haustarif

Hauswirtschaft

0,94 hauswirtschaftliche Betriebsleiter mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung, Haustarif.

0,56 Hauswirtschaftsmeister mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung, Haustarif.

Interner Förder- und Nachhilfeunterricht

0,5 Fachkraft mit handwerklicher und pädagogischer Ausbildung, Haustarif

Interner Kunsttherapiebereich

Personalausstattung

0,51 Dipl. Kunsttherapeut, Haustarif

Weitere Mitarbeiter im Berufsausbildungsbereich

0,5 Stützkraft im nichtpädagogischen Tätigkeitsbereich (Fahrer), Haustarif

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten / Sächliche Ausstattung

8.4.2.1 Wohnbereich - Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

Die Wohnbereiche befinden sich im Flecken Ottersberg, verkehrsgünstig gelegen an der Bahnstrecke Hamburg - Bremen. Um dem unterschiedlichen Entwicklungsverlauf der Bewohner gerecht zu werden, ist der Wohnbereich wie folgt unterteilt:

Wohnbereichsleitung in Otterstedt

EDV gestütztes Leitungsbüro mit einer Gesamtfläche von 32,87 m² mit angrenzender Teeküche, 5,66 m².

Wohneinrichtung Otterstedt

Das zentrale Wohnheim ist Eigentum des Trägervereins und befindet sich in 28870 Ottersberg, Ortsteil Otterstedt, Hauptstraße 10 mit einer Grundstücksgröße von 687 m². Die Wohneinrichtung verfügt über drei Wohngruppen für je drei Bewohner sowie ein Optionszimmer von 19 m² mit einer Nasszelle von 3,8 m².

Jedem Bewohner steht ein voll möbliertes Einzelzimmer mit einer Größe von 16,50 m² sowie einer Nasszelle von 3,41 m² zur Verfügung.

Jede Wohngruppe besitzt einen voll ausgestatteten Wohnküchenbereich von 20 m², dieser wird gemeinschaftlich genutzt.

Multifunktionsraum mit einer Größe von 50 m² für Veranstaltungen und Freizeitgestaltung.

Waschküche mit einer Größe von 14,69 m²

Fahrradschuppen, 3,5 m²

Geräteschuppen, 5,0 m²

Konferenzraum, 27,22 m², mit angrenzender Teeküche von 8,36 m²

Mitarbeiterbüro, 35,73 m²

Funktionsraum, 13,59 m² mit angrenzendem Sanitärbereich, 6,16 m²

Sanitärbereich (Mitarbeiter) oben, 3,75 m²

2 Abstellräume mit jeweils einer Größe von 8 m²

1 Archiv, 1,2 m²

Einrichtung Quelkhorn

Ein weiterer angemieteter Wohnbereich befindet sich in 28870 Ottersberg, Ortsteil Quelkhorn, Imbuschweg 7. Dieser Wohnbereich ist für sechs Bewohner konzipiert und folgendermaßen aufgeteilt:

Zwei Wohngruppen mit jeweils drei Bewohnern. Pro Wohngruppe gibt es eine voll ausgestattete Wohnküche 10 m², sowie ein vollausgestattetes Badezimmer ,4 m² und 7 m².

Diese werden von den WG-Bewohnern gemeinschaftlich genutzt.

Jedem Bewohner steht ein vollmöbliertes Einzelzimmer von einer Größe zwischen 10 bis 30 qm² zur Verfügung.

Mitarbeiterbüro, 17,5 m²

Sanitärbereich, 2,5 m²

Waschküche, 6,2 m²
Flur, 25 m²
Fahrradschuppen, 7,10 m²
Abstellkeller, 9,40 m²
Abstellkeller, 7,66 m²
Heizungsraum, 5,4 m²
Multifunktionsraum, 23,68 m²
Kellerflur, 12,9 m²
Garten, 800 m²

Einrichtung Ottersberg

Im Ortskern von 28870 Ottersberg, Große Straße 33, befindet sich ein weiterer angemieteter Wohnbereichsstandort in einem Mehrfamilienhaus.

Hier stehen drei Wohnungen in unterschiedlichen Zuschnitten und Größen, entsprechend den jeweiligen Anforderungen (Wohnen in der Gruppe, Einzel - oder Zweierwohnungen) zur Verfügung.

Eine 3-Zimmer Wohnung, Größe der Zimmer zwischen 10 m² und 20,8 m²

Wohnküche, 9 m²

vollausgestattetem Badezimmer, 7,2 m².

Zwei Belegungsplätze, Größe der Schlafzimmer, jeweils 11,3 m² und 20 m²

Wohnbereiche mit jeweils vollausgestatteter Küchenzeile, 13,3 m² sowie 18 m²

jeweils eigenem Sanitärbereich, Größe von 2,76 m² und 6,5 m².

Des Weiteren befindet sich in diesem Haus ein Mitarbeiterbüro, 8,87 m² mit Sanitärbereich 2,7 m².

Alle Belegungszimmer sind ausgestattet mit einem Bett, (neuer) Matratze, Bettwäsche, Schrankwand, Regal, Schreibtisch, Schreibtischstuhl, Beistelltisch, Schreibtischlampe. Alle Jugendlichen/ jungen Erwachsenen haben Zugang zu einem Festnetzanschluss und W-Lan.

8.4.2.2 Berufsausbildungsbereich Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

Der Berufsausbildungsbereich befindet sich auf einem ehemaligen Gutshof in der Gemeinde Bülstedt, Ortsteil Steinfeld und ist im Eigentum der Freien sozialtherapeutischen Werkstätten Steinfeld e.V. als Trägerverein. Es werden sechs Ausbildungsangebote in drei Ausbildungsbereichen angeboten. Jeder Ausbildungsbereich verfügt über eigene Räumlichkeiten, in denen Arbeits- und Ausbildungsplätze vorgehalten werden. Die Räume für Allgemeinbildenden - und Fachunterricht, Kunsttherapie sowie einer pädagogischer Begleitung mit jeweils eigenen Räumlichkeiten, werden hier übergreifend vorgehalten.

Berufsausbildungsbereichsleitung

EDV gestütztes Leitungsbüro mit einer Gesamtfläche von 19,27 m².

Arbeitstrainingsbereich (ATB)

Der Arbeitstrainingsbereich verfügt über eine große, mit vier Arbeitsplätzen ausgestattete Werkstatt mit separatem Raum für Feinarbeiten sowie EDV gestütztes Planungsbüro und Lager mit einer Gesamtfläche von 70 m².

Werkstatt Tischlerei

Die Tischlerei besteht aus einer Tischlerwerkstatt, Maschinenraum, Lackierraum, Magazin, Holzlager, EDV-gestütztes Planungsbüro, eigene Hobelbank sowie eigenem Werkzeugschrank für jeden Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Die Gesamtfläche beläuft sich auf 340,20 m².

Insgesamt stehen in diesem Bereich sechs vollausgestattete Hobelbänke zur Verfügung.

Werkstatt Metall

Werkstatt bestehend aus vier Werkbänken mit vier Schraubstockplätzen, Schweißplatz, Schmiedefeuher, Lager sowie EDV gestütztes Planungsbüro mit insgesamt 64,70 m².

Hauswirtschaft

Küche, Hauswirtschaftsraum mit Nähmaschinen und Wäschemangel, Trockenlager, Kühlhaus, Wäschekeller, Speiseraum, sowie zwei EDV gestützten Planungsbüros. Hier stehen fünf Ausbildungsplätze zur Verfügung mit insgesamt 98,28 m².

Interner Förder- und Nachhilfeunterricht

Es steht ein Schulraum für den Unterricht mit insgesamt 59,60 m² zur Verfügung.

Interner Kunsttherapiebereich

Ein Therapieraum für sechs Teilnehmer sowie ein EDV gestütztes Mitarbeiterbüro mit insgesamt 37,05 m².

8.4.2.3 Weitere sächliche Ausstattung

Fuhrpark

Dem Berufsausbildungs- und allen Wohnbereichen steht ein Fuhrpark mit insgesamt vier Fahrzeugen sowie einem PKW-Anhänger zur Verfügung.

2 Busse mit jeweils 9 Sitzplätzen

2 PKWs mit jeweils 5 Sitzplätzen.

8.5 Individuelle Sonderleistungen im Einzelfall

Nachfolgend aufgeführt sind Dienstleistungen, die individuell und entsprechend des Maßnahmenverlaufs greifen und einer Einzelabstimmung mit dem Leistungsträger hinsichtlich der ergänzenden Betreuungsleistung bzw. zielführenden pädagogischer Notwendigkeit und der diesbezüglichen Kostenübernahme bedürfen:

- Externe Nachhilfen

- Zusätzliche diagnostische oder therapeutische Leistungen (z.B. Gewaltberatung; Bewegungstherapie), die nicht über die Krankenkassen abrechenbar sind
- Fachberatung durch externen Facharzt für Psychiatrie und Neurologie
- Zusätzliche diagnostische oder therapeutische Leistungen (Reittherapie, etc.); die nicht über die Krankenkassen abrechenbar sind
- Notwendige medizinische Hilfsmittel (z. B. Seh- und Gehhilfen)
- Vereins- oder Sportmitgliedsbeiträge.

II. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Hier sind Aufwendungen erfasst, die nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung - gemäß Nds. Rahmenvertrag - zugehörig sind und gesondert abgerechnet werden bzw. einer Kostenübernahmebewilligung bedürfen.

Dazu zählen:

- Monatliches Taschengeld,
- Berufsausbildungsvergütung, entsprechend der Tarifvereinbarungen der Handwerks- und Landwirtschaftskammer
- Berufsbedingte Sachaufwendungen (Feststellung der Ausbildungsfähigkeit, Eintragungen von Ausbildungsverträgen bei den Innungskammern, Gebühren für die Berufsabschlussprüfungen)
- externe Pflichtförderlehrgänge (Maschinen-, Oberflächen- Schweiß-Lehrgang überbetriebliche Ausbildungsunterweisung) der Berufsausbildungskammern
- Fahrtkosten zu Berufsschulen, Praktikumsstellen und Agentur für Arbeit
- Notwendige über die im Pauschalbetrag (Nds. Rahmenvertrag) hinausgehende Anzahl von Heimfahrten je Kalendermonat
- Fahrtkosten hinsichtlich Therapie-, Krankenhaus- und Arztfahrten sowie überbetrieblichen Lehrgängen
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (Erstausstattung / Wohnungseinrichtungskosten, Mietsicherheiten, Maklergebühren).

III. Anhang

Anlage 1

Soziales Kompetenztraining (Orientiert am Programm „Fit for Life“)

Ziele:

Die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen werden durch das Kompetenztraining befähigt, ihren sozialen Alltag zu bewältigen und eigene Problemlösung zu finden. Im Vordergrund stehen das Erkennen und Erweitern persönlicher Ressourcen, um das Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Fachkräfte:

Das Sozialkompetenztraining wird von zwei pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Diese Konstellation gewährleistet die Einbettung des Trainings in die tägliche pädagogische Arbeit der Gesamteinrichtung.

Gruppengröße:

Acht Teilnehmer

Zeitplan:

Die Kursdauer beträgt insgesamt 12 Wochen, jeweils 2,5 Stunden pro Woche. Die Vor- und Nachbereitungszeit beträgt 2 bis 2,5 Stunden pro Woche.

Ort:

Das Kompetenztraining wird in einem Gruppenraum durchgeführt.

Umsetzung:

Der soziale Trainingskurs ist als ein Gruppenangebot konzipiert. Er findet in einem gut strukturierten, verlässlichen und pädagogisch angeleiteten Rahmen statt. Die einzelnen Trainingsmodule bauen systematisch aufeinander auf und es kommen unterschiedlich kombinierte Methoden zur Anwendung, u.a.:

- Modellernen,
- strukturierte thematische Rollenspiele,
- soziale Verstärkungen sowie
- gezielte Übungen für den Transfer in den Alltag.

Durch das kontinuierlich stattfindende Angebot ist sichergestellt, dass jeder Jugendliche / junge Erwachsene an diesen Kurs teilnehmen kann.

Innerhalb des dreimonatigen Kurses werden primär folgende Themen bearbeitet:

1. Wertschätzung (Unterschiedlichkeit erfahren und wertschätzen)
2. Feedback (respektvoll Rückmeldungen geben)
3. Gefühle (Gefühle erkennen und ausdrücken)
4. Empathie (sich durch Perspektivwechsel in andere einfühlen)
5. Entspannung (sich entspannen, Angst und Ärger bewältigen)
6. Kommunikation (zuhören und sich adäquat mitteilen)
7. Kooperation (miteinander statt gegeneinander)
8. Konflikte (einen konstruktiven Umgang mit Konflikten)
9. Ich - Botschaften (sich angemessen ausdrücken).

Einzelförderung mit therapeutischer Ausrichtung (§ 35a)

Ziele:

Mit Hilfe von Einzelförderung erhalten die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen die Möglichkeit, mit am Bedarf orientierten Unterstützungsmodulen, an ihren individuellen Beeinträchtigungen zu arbeiten, um eine persönliche Lebensperspektive zu entwickeln. Eine allgemeingültige Zieldefinition ist aufgrund dieser konzeptionellen Ausrichtung nicht möglich.

Zielgruppe:

Das therapeutisch ausgerichtete Angebot richtet sich insbesondere an Jugendliche / junge Erwachsene mit einem besonderen Hilfebedarf, primär für Maßnahmebegleitung nach § 35a SGB VIII.

Fachkraft:

Die Einzelförderung wird von pädagogischen Fachkräften im Rahmen der Bezugsbetreuung angeboten.

Umsetzung:

Die konzeptionelle Ausrichtung orientiert sich an dem individuellen Bedarf des Jugendlichen / jungen Erwachsenen. Dementsprechend kommen unterschiedliche therapeutische Methoden zur Anwendung.

Beispiel: Bei der Diagnose Borderline wird das DBT- Gruppentraining der Institutsambulanz der psychiatrischen Klinik in Rotenburg in der Einzelbetreuung weitergeführt und damit die Umsetzung des Skillstraining im Alltag unterstützt.

Durch einen kontinuierlichen Austausch mit dem Skilltrainer sowie der behandelnden Psychologin in der psychiatrischen Klinik ist eine multiprofessionelle Begleitung des Jugendlichen/ jungen Erwachsenen gewährleistet.

Kooperation:

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit externen Behandlern (Psychologen, Psychiatern, psychiatrische Klinik) statt.

Beispiel Borderline:

Jugendliche/ junge Erwachsene mit der Diagnose Borderline nehmen für ca. zwei Monate in der Institutsambulanz der psychiatrischen Klinik in Rotenburg am DBT- Training teil. Der Kurs findet wöchentlich für zweieinhalb Stunden statt. Mit dem Skillstraining erlernen die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen adäquate Bewältigungsstrategien, mit denen sie vorhandene dysfunktionale Verhaltensweisen ersetzen können.

Dokumentation:

Die Einzelstunden werden dokumentiert.

Beteiligungsgremium Alltagsfragen (BGA)

Ziel:

Das Gremium vertritt die Interessen der in der Einrichtung lebenden Jugendlichen / jungen Erwachsenen.

Ziel und Aufgabe dieses Gremiums ist es, Ideen, Wünsche und Anliegen der jungen Menschen aufzugreifen, gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und umzusetzen. Die Mitglieder präsentieren ihre Arbeitsergebnisse regelmäßig in unterschiedlichen Foren, beispielsweise Wochenrückblick, Hausabend, Konferenz.

Zusammensetzung:

Das Gremium besteht aus Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, die durch eine Wahl berufen werden. Wahlberechtigt sind alle Bewohner der Steinfeldler Werkstätten. Der Ausbildungsbereichssprecher und sein Stellvertreter sind aufgrund ihrer Funktion ständige Mitglieder in diesem Gremium. Die Mitglieder werden in der Regel für ein Jahr gewählt. Begleitet wird dieses Forum von einer pädagogischen Fachkraft.

Sitzungsintervalle:

Das Gremium trifft sich einmal im Monat zu einer Sitzung.

Pädagogische Zielausrichtung:

Durch diese Form der Beteiligung lernen die Mitglieder des Gremiums demokratische Verfahrenswege kennen und erleben die Entwicklung unterschiedlicher Kompetenzbereiche. Selbstvertrauen und Eigenverantwortlichkeit werden gestärkt und Kommunikationskompetenzen sowie ein besseres Verständnis für die Notwendigkeit von Regelwerken entwickelt und gefördert. Die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen werden in ihrer Teamfähigkeit und ihrem Konfliktverhalten geschult, in dem sie sich auf gemeinsam erarbeitete Spielregeln einlassen. Die Entwicklung eines gemeinsamen Wertekonsenses stärkt das Wir-Gefühl.

Beschwerdeverfahren

Folgende internen Beschwerdemöglichkeiten stehen allen Jugendlichen/ jungen Erwachsenen zur Verfügung:

- Persönliche Beschwerdeannahme durch die diensthabenden Mitarbeiter
- Persönliche Beschwerdeannahme durch den Ausbildungsbereichssprecher
- Persönliche Beschwerdeannahme durch den Bezugsbetreuer oder Mitarbeiter des Vertrauens
- Persönliche Beschwerdeannahme durch ein Mitglied des Beteiligungsgremiums Alltagsfragen (siehe Anlage 3),
- Nutzung des Kummerkastens (siehe Anlage 6),
- Persönliche Beschwerdeannahme durch die Bereichsleitung oder Pädagogische Leitung
- Persönliche Beschwerdeannahme im Rahmen von Gruppengesprächen.

Mit der Annahme einer Beschwerde ist es die Aufgabe des jeweiligen Mitarbeiters, gemeinsam mit dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eine angemessene Lösung für das Problem zu finden, sofern dies im jeweiligen Kompetenzbereich des Mitarbeiters liegt. Der Mitarbeiter leitet ggf. die Beschwerde an die entsprechende fach- und entscheidungskompetente Person innerhalb der Einrichtung weiter. Der betreffende Jugendliche / junge Erwachsene wird dann über den weiteren Verlauf seiner Beschwerde informiert.

Das Beschwerdeverfahren orientiert sich an folgenden Standards:

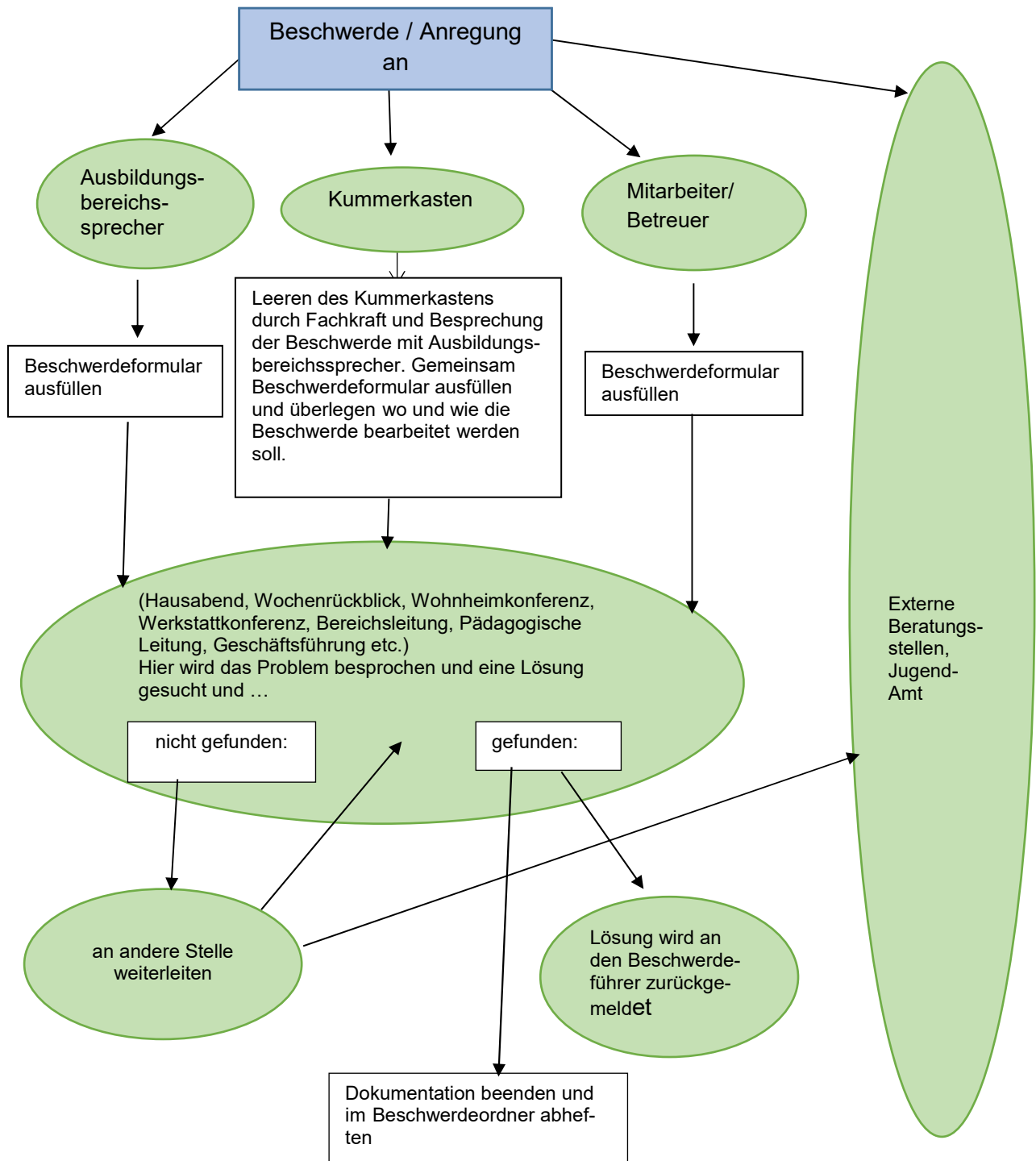
- Jede Beschwerde wird grundsätzlich ernst genommen
- Jeder Mitarbeiter ist Beschwerden gegenüber offen und nimmt diese mit Hilfe eines Beschwerdeformulars entgegen
- Die Beschwerdewege, Beschwerdeannahme und Beschwerdebearbeitung sind klar strukturiert und transparent
- Beschwerden werden zeitnah behandelt und bearbeitet.

Beschwerden werden schriftlich im Beschwerdeformular festgehalten. Die Bearbeitung (Lösung) wird gleichfalls dokumentiert und zentral archiviert.

Die externen Beschwerdemöglichkeiten für unsere Jugendlichen/ jungen Erwachsenen sind:

Beschwerdeannahme durch den Ombudsmann (telefonisch oder schriftlich). Diese externe Fachkraft besucht die Einrichtung regulär zweimal im Jahr und wird bei Beschwerden zeitnah aktiv. Die Kontaktdaten werden den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ausgehändigt.

Anlage 5
Beschwerdeverfahren (Schaubild)



Anlage 6

Der Kummerkasten

(Teil des Beschwerdeverfahrens)

Zwei mit einem Schloss versehenen Holzkästen hängen an frei zugänglichen Orten sowohl im Wohnbereich als auch im Berufsausbildungsbereich.

Die Beschwerdezetteln liegen in unterschiedlichen Farben (Rot, Gelb, Grün) bei den Kästen aus.

Die Farben sind entsprechend dem Ampelsystem gewählt.

- Rot bedeutet eine hohe Dringlichkeit, die Beschwerde muss sofort bearbeitet werden
- Gelb bedeutet dringlich, erfordert zeitnahes Handeln
- Grün bedeutet wichtig, erfordert aber kein sofortiges Handeln.

Die Kästen werden einmal pro Woche geleert. Die Leerung erfolgt durch den Ausbildungsbereichssprecher und einer zuständigen pädagogischen Fachkraft. Gemeinsam werden die Beschwerden gesichtet und auf dem Beschwerdeformular dokumentiert, das zeitnah und zielführend weiterbearbeitet wird.

Auch diese Beschwerden werden in dem Beschwerdeordner abgeheftet.